LANDKREIS GÖTTINGEN

Schulungsunterlagen comp.ASS-LSB

Kurzversion für die Sachbearbeiter der Widerspruchsstelle

Inhaltsverzeichnis

1. Übungsfall Vera Frühling 3

Berechnungsgang 4

Allgemeine Falldaten 9

Fallstatus 11

Person auswählen 12

Personendaten 13

Neuen Datensatz zur Berechnung anlegen 17

Miete zu einem bestimmten Datum ändern 20

Die Felder „Tats./Nachr. Betrag“ und „Berechnungsbetrag“ 21

2. Übungsfall Maik Lenz 22

Anpassen des Grundfreibetrages 23

Anlegen einer regelleistungsabhängigen Warmwasserpauschale 26

Zeitraum für eine Berechnung verschieben 28

1. Übungsfall Vera Frühling

Falldaten

Antragsdatum:	08.09.2016	
Beginndatum:	15.09.2016 (wegen Umzug von anderem Träger)	
	Haushaltsvorstand	Kind
Name:	Frühling	Frühling
Vorname:	Vera	Jana
Geburtsdatum:	13.04.1967	01.02.2000
Straße:	Reinhard-Rube-Str. 4	
PLZ/Ort:	37077 Göttingen	

Zahlungsverkehrsweg: bar

Kunden-Nr. BA:	(muss jeweils bei der Schulung generiert werden; Doppelklick in das Feld)	
Geburtsname:	Schneider	
Geburtsort:	Frankfurt	Göttingen
Familienstand:	geschieden	ledig
Seit:	07.03.2010	
Staatsangehörigkeit:	Deutsch	Deutsch
Krankenvers. Status :	pflichtversichert	pflichtversichert
Krankenkasse:	AOK Niedersachsen	AOK Niedersachsen
Versicherungs-Nr.:	123456789	987654321
Rentenversicherung:	LVA	LVA
Versicherungs-Nr.:	muss beantragt werden	muss beantragt werden

Mehrbedarf: Alleinerziehend

Einkommen:	Arbeitslosengeld 260,00 € monatlich ./. Versicherungspauschale **vom 15.09.16 – 31.01.17**	Kindergeld

Kosten der Unterkunft:

Mietwohnung

Vermieter:	Göttinger Bau GmbH
Mietempfänger:	Antragsteller

Angaben zur Wohnung:

Gesamtgröße des Hauses:	210 qm
Wohnflächenanteil:	67 qm
Bezugsfertig seit (Jahr):	1975
Anzahl Räume:	3
Anzahl Küchen:	1
Anzahl Bäder:	1
Miete kalt:	370,00 € monatlich
Nebenkosten (Miete):	50,00 € monatlich
Heizkosten (Miete):	65,00 € monatlich

Berechnungsgang

Hier: Übungsfall Vera Frühling

Die Gültigkeit des Antrags läuft ab dem **15.09.2016**. Hierdurch wird im Antragsmonat beim Regelsatz und den Kosten der Unterkunft der anteilige Betrag für die Tage ab Antragstellung bis zum Monatsende errechnet. Jeder Monat wird dabei mit 30 Tagen berechnet. Die SV-Beiträge werden jedoch in der Regel für den vollen Monat gezahlt, sobald der Kunde mindestens einen Tag in Bezug ist.

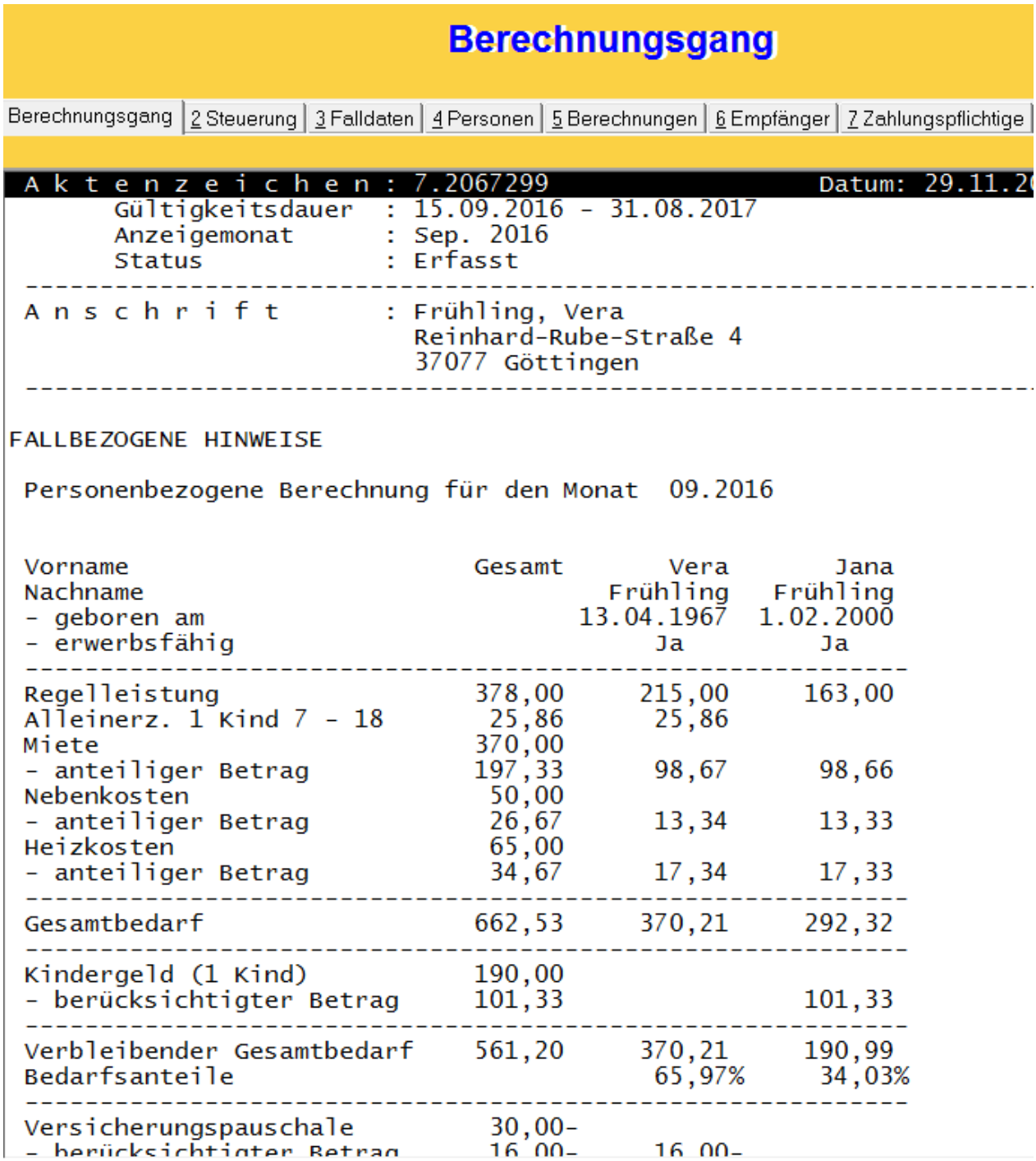

Berechnungsgang

Berechnungsgang | 2 Steuerung | 3 Falldaten | 4 Personen | 5 Berechnungen | 6 Empfänger | 7 Zahlungspflichtige

Aktenzeichen : 7.2067299 Datum: 29.11.2

Gültigkeitsdauer : 15.09.2016 - 31.08.2017
Anzeigemonat : Sep. 2016
Status : Erfasst

Anschrift : Frühling, Vera
Reinhard-Rube-Straße 4
37077 Göttingen

FALLBEZOGENE HINWEISE

Personenbezogene Berechnung für den Monat 09.2016

Vorname Nachname - geboren am - erwerbsfähig	Gesamt	Vera Frühling 13.04.1967 Ja	Jana Frühling 1.02.2000 Ja
Regelleistung	378,00	215,00	163,00
Alleinerz. 1 Kind 7 - 18	25,86	25,86	
Miete	370,00		
- anteiliger Betrag	197,33	98,67	98,66
Nebenkosten	50,00		
- anteiliger Betrag	26,67	13,34	13,33
Heizkosten	65,00		
- anteiliger Betrag	34,67	17,34	17,33
Gesamtbedarf	662,53	370,21	292,32
Kindergeld (1 Kind)	190,00		
- berücksichtigter Betrag	101,33		101,33
Verbleibender Gesamtbedarf	561,20	370,21	190,99
Bedarfsanteile		65,97%	34,03%
Versicherungspauschale	30,00-		
- berücksichtigter Betrag	16,00-	16,00-	

```
 Arbeitslosengeld mtl.          260,00
 - berücksichtigter Betrag      138,67      138,67
 ------------------------------------------------------------
 Verteilbares Einkommen         122,67      122,67
 ------------------------------------------------------------
 Verteiltes Einkommen           122,67       80,93       41,74
 ------------------------------------------------------------
 Gesamteinkommen                224,00       80,93      143,07
 ------------------------------------------------------------
 Bedarf ./. Einkommen           438,53      289,28      149,25
 ------------------------------------------------------------
 Monatlicher Betrag             438,53      289,28      149,25
 - Anteil Kommune               258,67      129,35      129,32
 - Anteil Bund                  179,86      159,93       19,93
 ------------------------------------------------------------
REGELBEDARF
  Haushaltsvorstand/Mischregelsatz
    Frühling, Vera                          - geb. 13.04.1967
                                                EUR     404,EUR     215,00
REGELLEISTUNG
  Familienangehörige
  - bis zum vollendeten 18 Lebensjahr
    Frühling, Jana                          - geb. 01.02.2000
                                                EUR     306EUR     163,00
MEHRBEDARF / REGELLEISTUNGSKÜRZUNGEN
  Alleinerz. 1 Kind 7 - 18                  EUR      48,48
                        12,00 % von EUR             48,48       EUR      25,86
KOSTEN DER UNTERKUNFT
  Miete                                     EUR     370,00       EUR     197,33
  Nebenkosten                               EUR      50,00
                                                     50,00       EUR      26,67
  Heizkosten                                EUR      65,00
                                                     65,00       EUR      34,67
EINKOMMEN
  Kindergeld (1 Kind) Frühling, Jana         EUR     190,00
                                                     190,00       EUR     101,33
  Versicherungspauschale Frühling, Vera      EUR      30,00-
                                                      30,00-      EUR      16,00-
  Arbeitslosengeld mtl. Frühling, Vera       EUR     260,00
                                                     260,00       EUR     138,67

------------------------------------------------------------------------------
AUFTEILUNG ZAHLUNGSEMPFÄNGER:

MONATLICHER GRUNDSICHERUNGSBETRAG          ab Sep. 2016         EUR     438,53

ZAHLUNGSPFLICHTIGE(R)
ZAHLUNGSEMPFÄNGER
  1.Frühling, Vera, 37077 Göttingen
     Barauszahlung
     Auszahlung Bar                            Sep. 2016        EUR     438,53
FALLBEZOGENE HINWEISE
```

Mit den Funktionstasten F3-Vormonat und F4-Folgemonat, den Pfeiltasten oder dem Auswahlrollbalken können Sie die Anzeige wechseln.

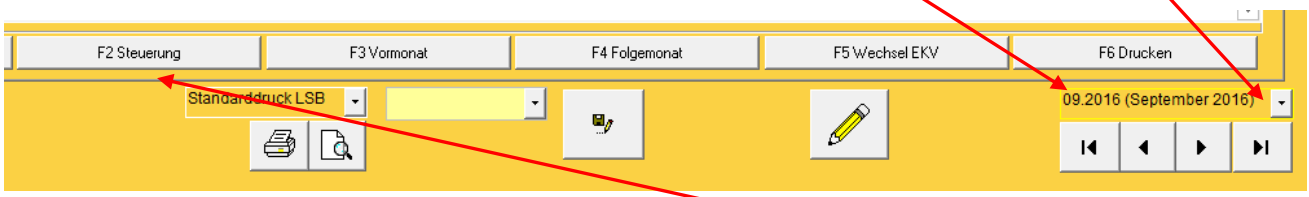

Bei einem Wechsel über mehrere Monate empfielt es sich über „F2-Steuerung“ die Ansicht zu wechseln, da hier eine Direkteingabe des gewünschten Monats möglich ist, siehe Folgeseite.

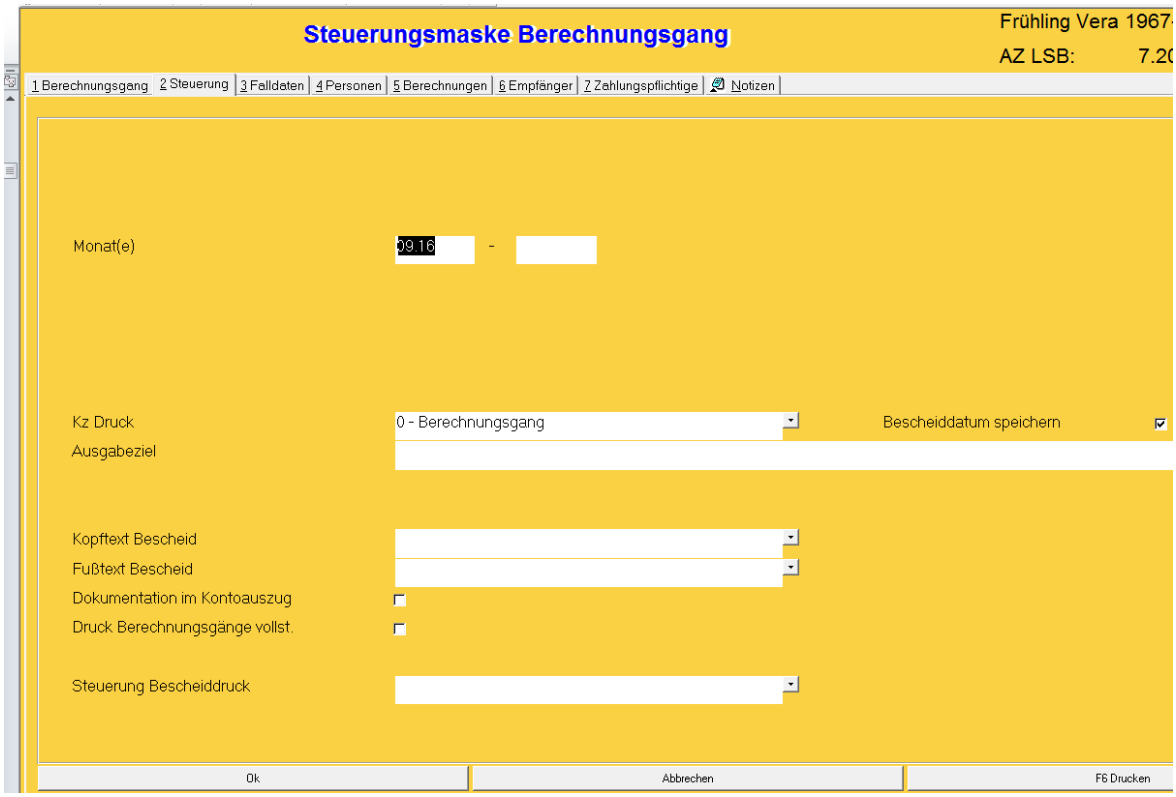

Wenn Sie nun auf den Folgemonat blättern, sehen Sie wie sich der Berechnungsgang im Monat Oktober darstellt.

Personenbezogene Berechnung für den Monat 10.2016

Vorname Nachname - geboren am - erwerbsfähig	Gesamt	Vera Frühling 13.04.1967 Ja	Jana Frühling 1.02.2000 Ja
Regelleistung	710,00	404,00	306,00
Alleinerz. 1 Kind 7 - 18	48,48	48,48	
Miete	370,00	185,00	185,00
Nebenkosten	50,00	25,00	25,00
Heizkosten	65,00	32,50	32,50
Gesamtbedarf	1.243,48	694,98	548,50
Kindergeld (1 Kind)	190,00		190,00
Verbleibender Gesamtbedarf	1.053,48	694,98	358,50
Bedarfsanteile		65,97%	34,03%
Versicherungspauschale	30,00-	30,00-	
Arbeitslosengeld mtl.	260,00	260,00	
Verteilbares Einkommen	230,00	230,00	
Verteiltes Einkommen	230,00	151,73	78,27
Gesamteinkommen	420,00	151,73	268,27
Bedarf ./. Einkommen	823,48	543,25	280,23
Monatlicher Betrag	823,48	543,25	280,23
- Anteil Kommune	485,00	242,50	242,50
- Anteil Bund	338,48	300,75	37,73

Fallbezogene Hinweise (Funktion FI)

Immer wenn Sie aus comp.ASS einen Fall in der LSB aufrufen, werden Ihnen als erstes allgemeine Informationen zum Fall angezeigt. Außer den allgemeingültigen Informationen wie Name und Anschrift des Haushaltsvorstandes, Status und Gültigkeitsdauer des Falls, Aktenzeichen und Bedarfsgemeinschaftsnummer werden Ihnen auch noch fallbezogene Texte, die als interne Texte erfasst sind, angezeigt.

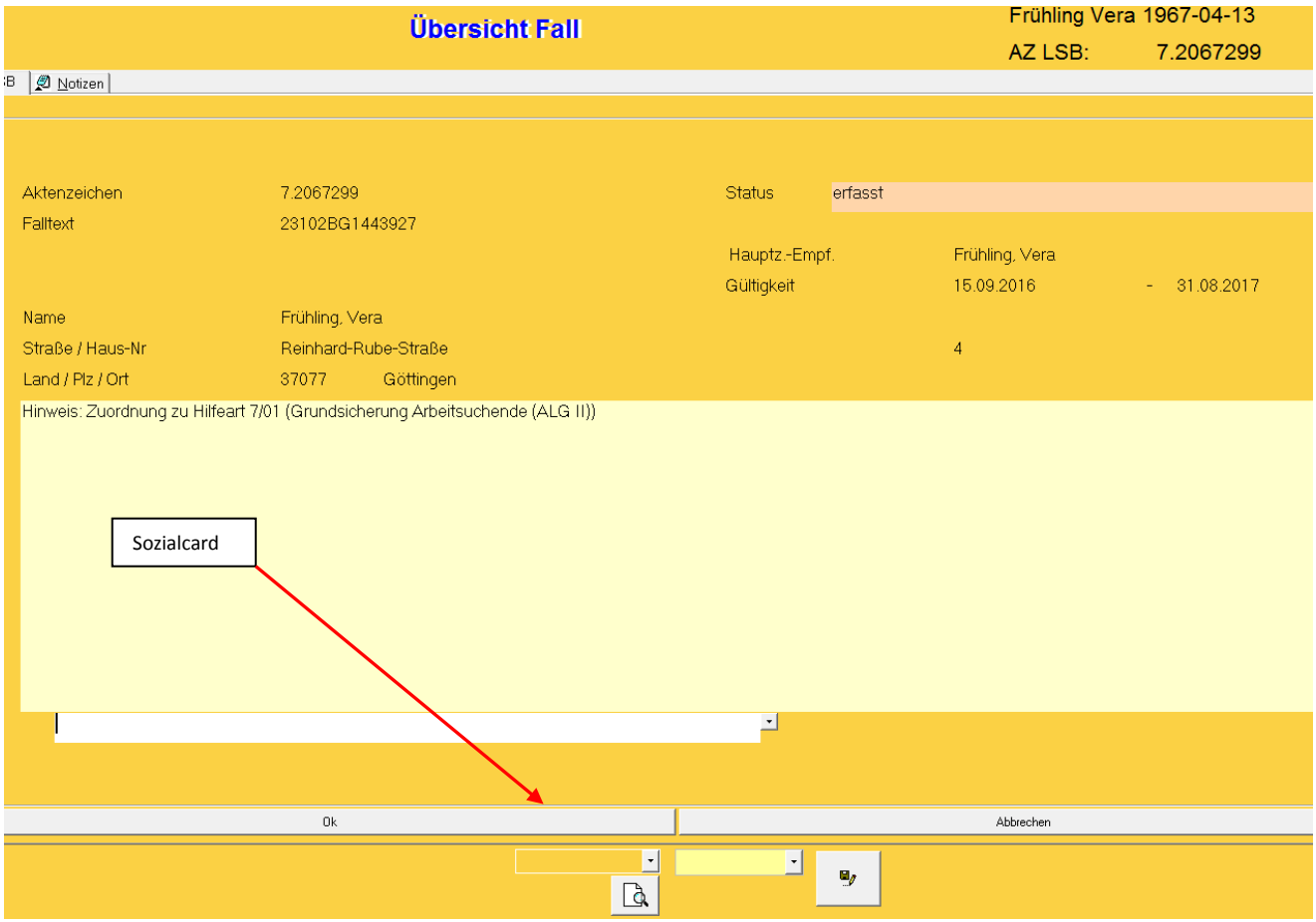

Der Text, den Sie hier sehen, wurde automatisch bei der Übergabe erzeugt. Sie können diesen Text verändern oder auch neue Texte hinzu erfassen.

Wählen Sie im Berechnungsgang die Zeile „FALLBEZOGENE HINWEISE“ per Doppelklick aus oder gehen Sie auf die Registerkarte „Notizen“.

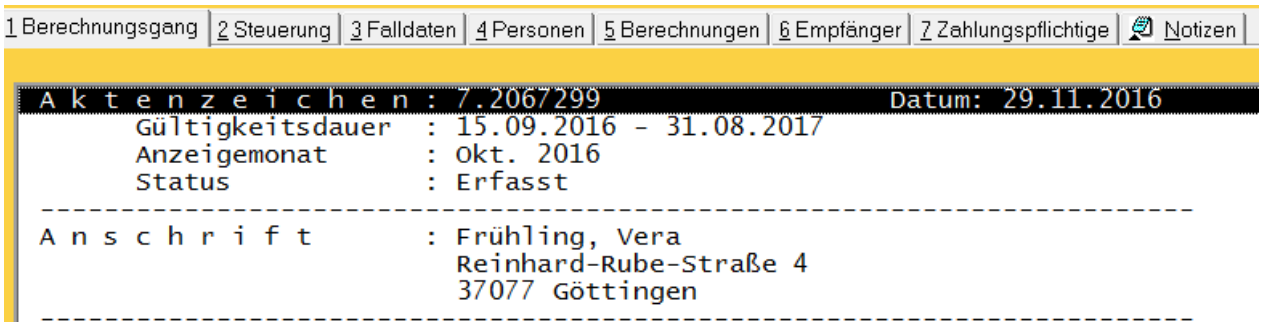

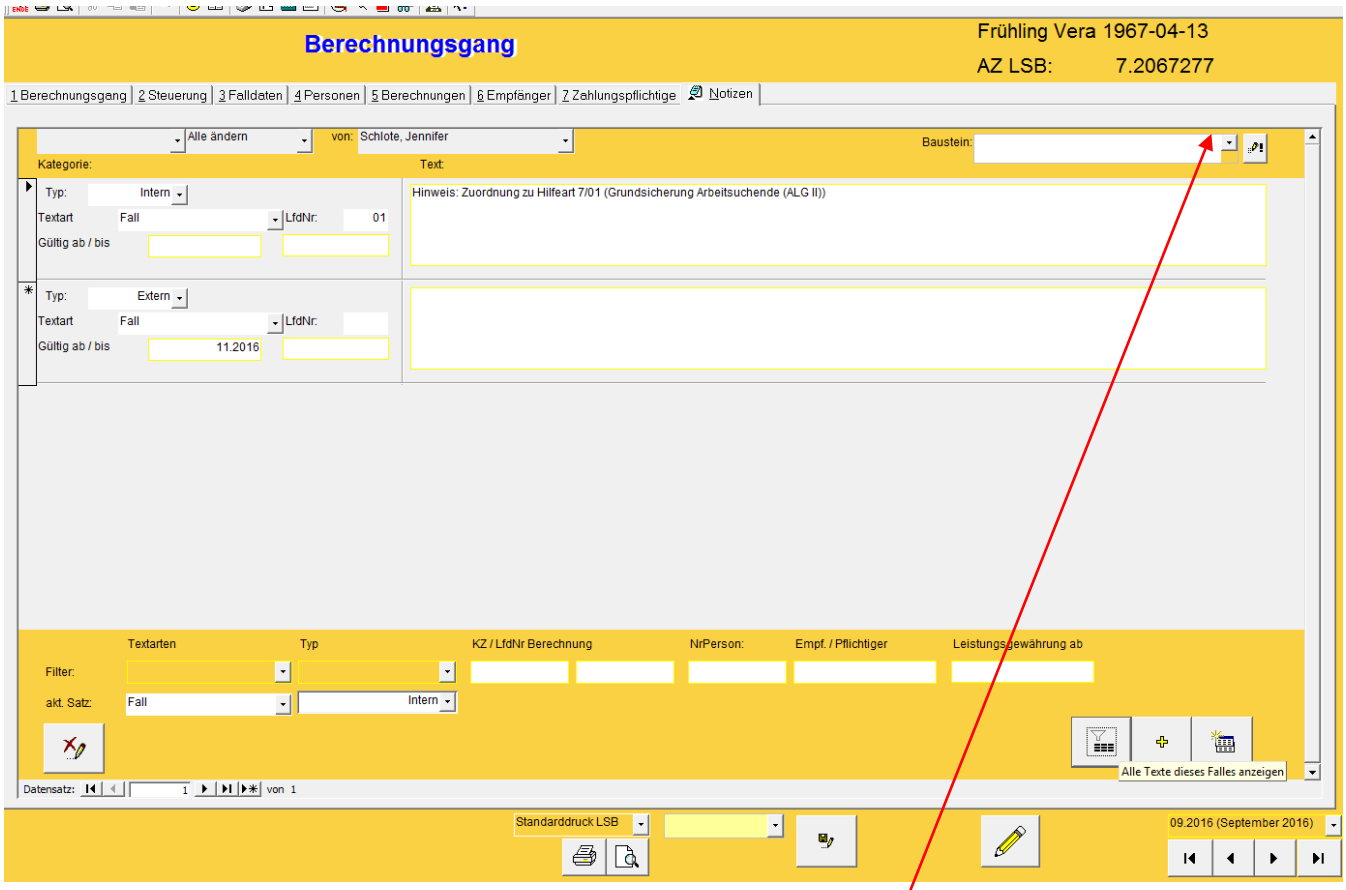

Hier ist bereits ein Eintrag vorhanden, es handelt sich um den Text der bei der Übergabe aus dem Antrag in die LSB automatisch erzeugt wurde.

Als letztes ist ein neuer Datensatz geöffnet (gekennzeichnet mit *). Voreingestellt ist der Texttyp „Fall“ sowie die Textart „Extern“. Das „Gültig ab“-Datum steht auf dem aktuellen Monat.

Sie haben die Möglichkeit interne und externe Texte zu erfassen.

Intern – Diese Texte sind nur bei Aufruf des Falls zu sehen (Eingabe ohne Datum)
Extern – Diese Texte sind im Berechnungsgang und auf dem Bescheid zu sehen

Die laufenden Nummern werden automatisch eingetragen. Sie haben allerdings die Möglichkeit, die Reihenfolge der Texte, die gleichzeitig gültig sind, zu steuern.

Sie können selbst einen Text verfassen oder über „Baustein“ vorformulierte Textbausteine angelegen, z.B. bei der Aufhebung von Bescheiden, vorläufiger Bewilligung, usw.

Wenn Sie einen fallbezogenen Text nach einem gewissen Zeitraum nicht mehr verwenden wollen, können Sie dies über die Gültigkeit steuern. Geben Sie bei „Gültig bis“ den Monat ein, bis zu dem der Text im Bescheid/Berechnungsgang angezeigt werden soll. Das Löschen eines Textes ist möglich.

Allgemeine Falldaten

Wenn Sie im Kopfbereich des Berechnungsgangs auf einer der Zeilen „Aktenzeichen“, „Gültigkeitsdauer“ oder „Anzeigemonat“ auslösen, gelangen Sie in die allgemeinen Falldaten. Alternativ können Sie auch die Funktion „FA“ eingeben oder die Registerkarte Falldaten anwählen. Wenn Sie sich die Falldatensätze ansehen wollen, gelangen Sie unten rechts über das Auswahlfenster dorthin.

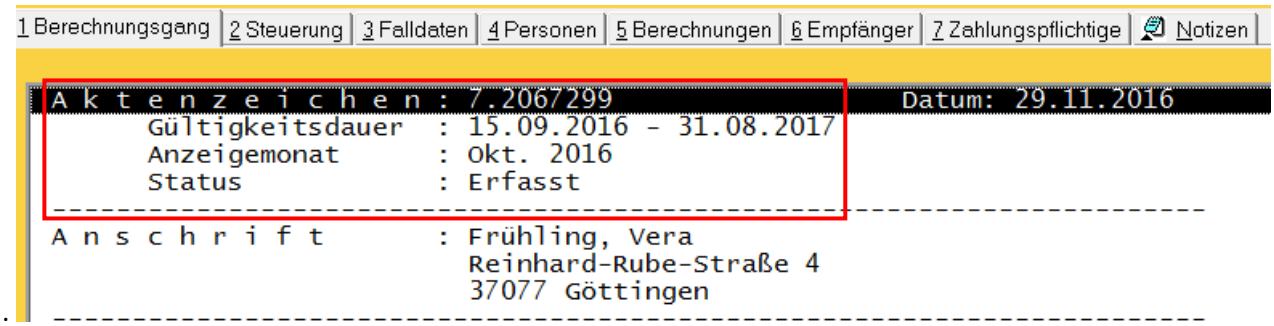

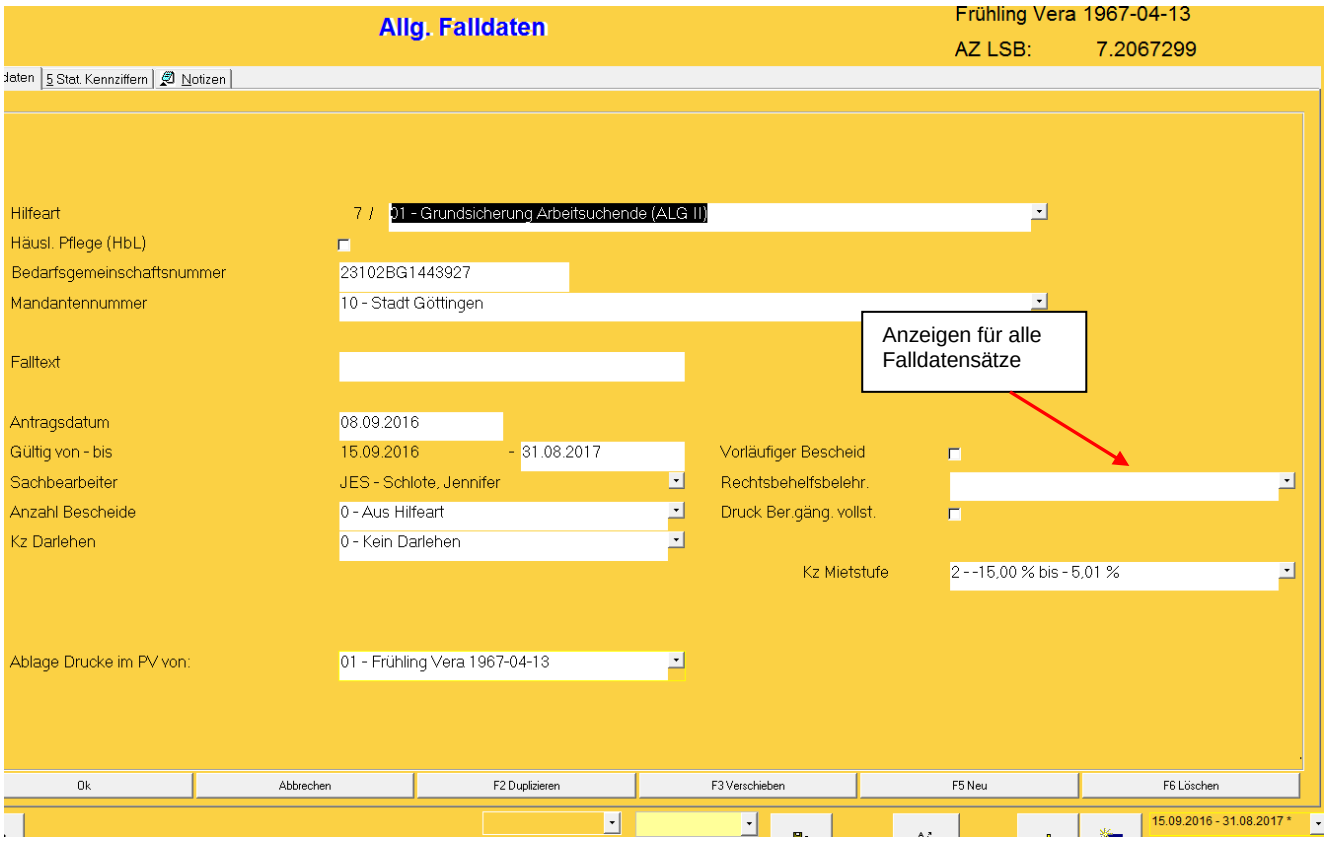

In den allgemeinen Falldaten werden Ihnen folgende Informationen angezeigt:

Bedarfsgemeinschafts-Nr.: Diese wurde bei der Anlage des Falls bereits in comp.ASS erzeugt und an die LSB übergeben und wird gleichzeitig in comp.ASS in die Beziehung “Bedarfsgem“ zum Landkreis Göttingen geschrieben.

Mandantennummer: Für jeden Standort ist ein anderer Mandant vorgegeben, z.B. 10 für die Stadt Göttingen. Dies wird aus dem Antrag entnommen und kann über den Antrag, Übersicht/Änderungen, Mandantenwechsel geändert werden.

Antragsdatum: Dieses wird aus dem Antrag übernommen.

Gültig von – bis: Hier ist die Gültigkeit des Falls hinterlegt. Der Zeitraum wurde aus der Antragserfassung übernommen.
Läuft der Fall bereits seit längerer Zeit (erneuter Neuantrag/ Folgeantrag) können über die Auswahl unten rechts alle Falldatensätze/Bewilligungszeiträume angezeigt werden.

Sachbearbeiter: Dies wird aus dem Antrag entnommen und kann über den Antrag, Übersicht/Änderungen, LSB-Sachbearbeiterwechsel geändert werden.

Vorläufiger Bescheid: wenn es sich um eine vorläufige Bewilligung handelt, wird hier zur Information für die Bescheidschreibung der Merker gesetzt. Hierüber wird u.a. die Tabelle für die erstellten Bescheide, Funktion „FBD“, gepflegt.

Rechtsbehelfsbelehr.: Es müssen nur Änderungen vorgenommen werden, wenn für den gewählten Zeitraum ein Widerspruchs- oder Klageverfahren anhängig ist.

Kz Darlehen: Bei darlehensweiser Gewährung ist hier der Grund bzw. die Rechtsgrundlage anzugeben, z.B. Darlehen nach § 27 Abs.4 SGB II. Im Bescheid und Berechnungsgang werden dadurch bestimmte Textbausteine automatisch eingefügt.

Ablage Drucke im PV von: In der Regel werden die Drucke im Partnerverzeichnis des Haushaltsvorstandes/Antragstellers abgelegt, über diesen Rollbalken kann diese Grundeinstellung jedoch auf andere Mitglieder Bedarfsgemeinschaft geändert werden.

Fallstatus

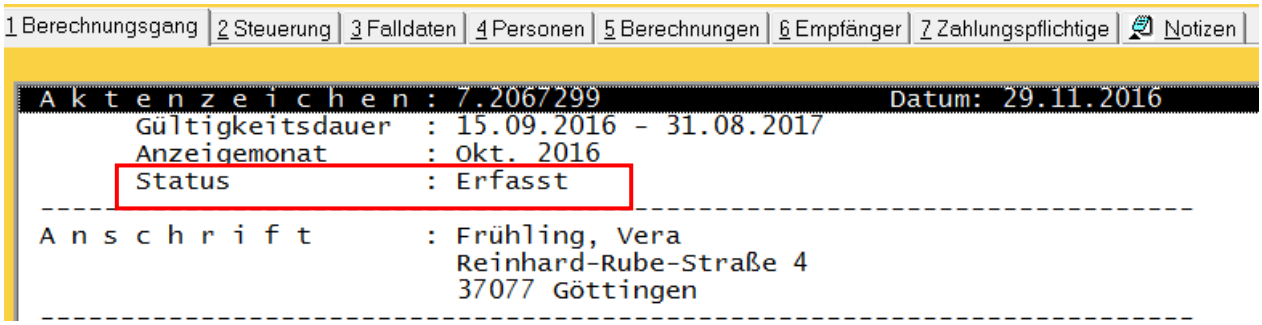

Wenn Sie den Fall aus comp.ASS an die Leistungssachbearbeitung übergeben haben, erhält der Fall den Status „Erfasst“. Fälle mit diesem Status nehmen an keinerlei Zahlläufen teil. Das bedeutet, dass Sie zwar Änderungen an den Berechnungen vornehmen können, aber es passiert letztlich noch nichts mit den Daten. Jeder Fall muss bewusst freigeschaltet werden.

Eine Aktivschaltung kann nur durch den die Teamleitung LSB bzw. die Fachdienstleitung erfolgen. Ein Fall kann von Ihnen nur von teilaktiv auf aktiv und andersrum geschaltet werden. Wenn in einem Fall seit 100 Tagen keine Sollstellung gelaufen ist, wird er automatisch auf inaktiv geschaltet. Die erneute Aktivierung des Falles ist nur über die Teamleitung LSB/Fachdienstleitung möglich.

In die Eingabemaske zur Änderung des Status gelangen Sie durch einen Doppelklick auf den Status oder die Funktion „v“.

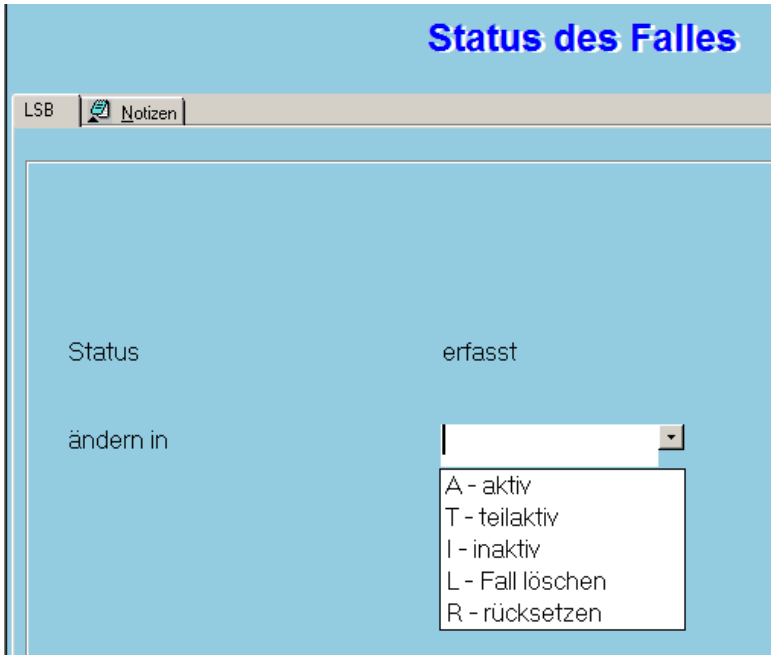

Insgesamt gibt es fünf Status, die Sie aber nur teilweise selbst auswählen dürfen.

A - aktiv:
Der Fall nimmt an allen Zahlläufen innerhalb der Gültigkeitsdauer teil und zählt in der Statistik als Fall.

T - teilaktiv:
Der Fall wird (noch) nicht gezahlt, es können aber Rückrechnungen durchgeführt und Nachzahlungen/Beihilfen (z. B. Vorschuss) vorgenommen werden.

I - inaktiv:
Der Fall ist von der Verarbeitung ausgeschlossen, es erfolgen keinerlei Zahlungen mehr.

L – Fall löschen:
Hierüber kann ein Fall komplett aus der Leistungssachbearbeitung gelöscht werden. Grundsätzlich können nur Fälle gelöscht werden, die noch an keiner Sollstellung teilgenommen haben. Sobald ein Fall über eine Sollstellung ausgezahlt wurde, ist ein Löschen nur noch in bestimmten Karenzzeiten möglich.

Beachten Sie beim Löschen eines Falles immer, dass dieser auf der comp.ASS-Seite durch die Übergabe vom Antrag in die LSB bereits gesperrt wurde und eine erneute Übergabe nicht so ohne weiteres möglich ist.

R – rücksetzen: Diese Auswahl nimmt alle Änderungen zurück, die Sie seit dem Fallaufruf gemacht haben. Haben Sie bereits eine Sollstellung gemacht, werden nur die getätigten Änderungen ab dieser Sollstellung zurückgenommen.

Person auswählen

Um in die Personenauswahl zu gelangen, klicken Sie eine der vier Zeilen „Vorname“, Nachname“, „geboren am“ oder „erwerbsfähig“ , wählen Sie die Registerkarte „4-Personen“ aus, klicken Sie auf die Schaltfläche mit den Köpfen oder geben Sie die Funktion „FR“ ein.

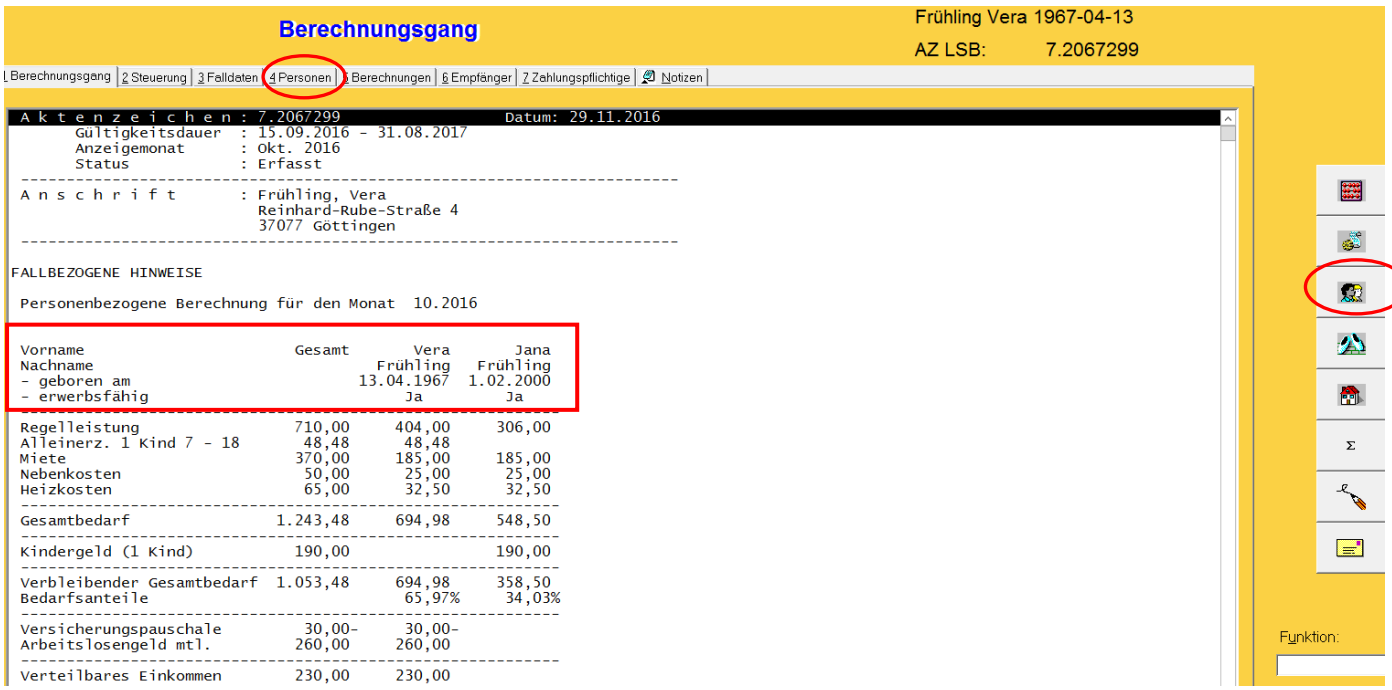

Es werden die aktuell gültigen Personen angezeigt, um ältere Personendatensätze anzuzeigen, wählen Sie „F2 Anzeige wechseln“.

Personendaten

Sie gelangen entweder über die Registerkarte „2 Personendaten“ oder mit Doppelklick auf den Namen der gewünschten Person in die Personendaten.

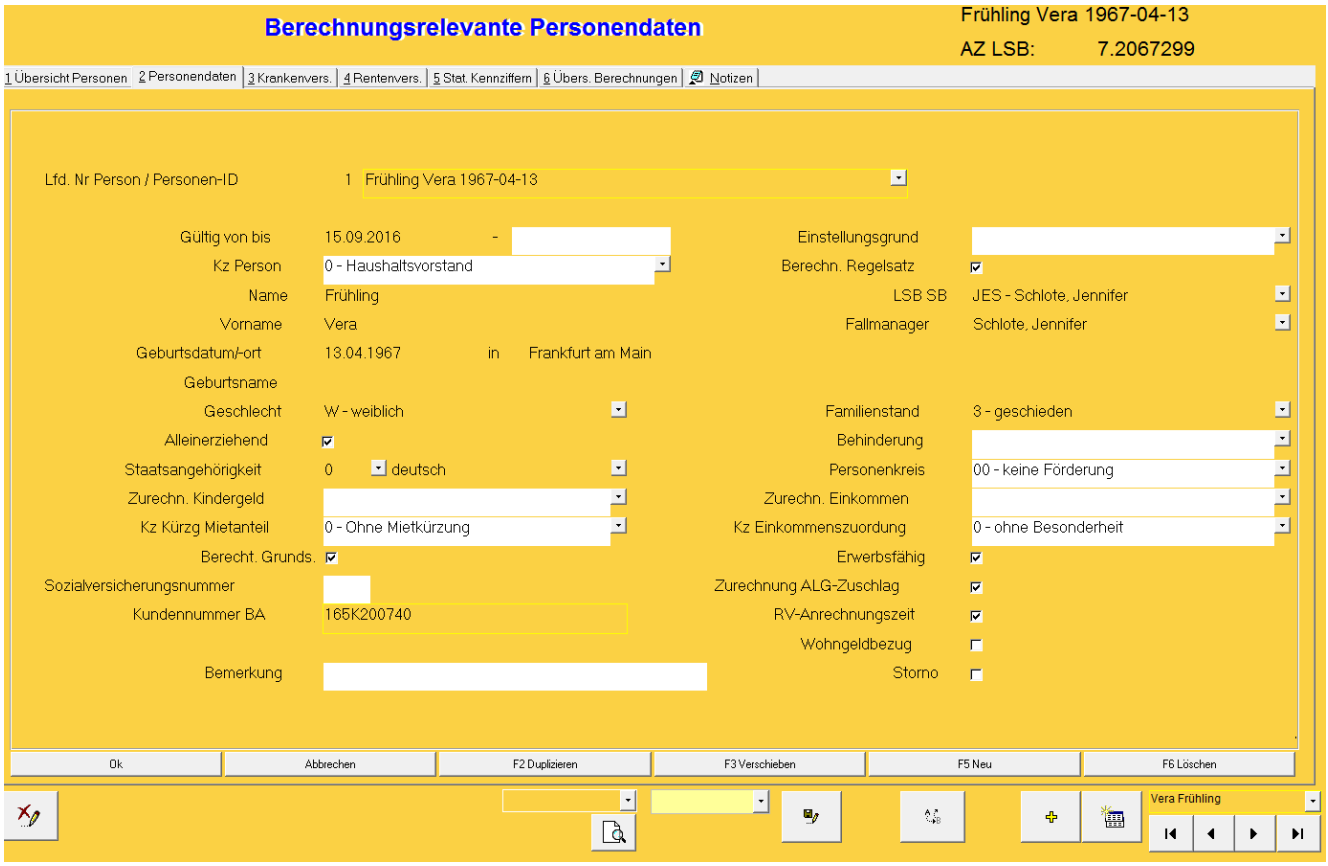

Alle Felder die nicht weiß hinterlegt sind, lassen sich nur zentral aus comp.ASS heraus ändern, eine Änderung aus der LSB ist nicht möglich. Lediglich das „Gültig von“-Datum kann durch die Schaltfläche „F3 Verschieben“ angepasst werden.

Die Felder der Maske Person

Lfd. Nr. Person/ Personen-ID
Die Vergabe dieser Nummer erfolgt automatisch bei der Antragserfassung durch das Programm, eine Änderung ist nicht möglich.

Die lfd. Nr. 1 ist immer der Antragsteller. Dieser darf, solange der Fall läuft, nicht aus der BG austreten. Durch die Erfassung der Personen-ID wird eine eindeutige Zuordnung zu der in der Personenkartei in comp.ASS erfassten Person hergestellt und gewährleistet.

Gültig von – bis
Hier werden die Zeiträume eingetragen, in denen die Person zur Bedarfs- bzw. Haushaltsgemeinschaft gehört. Bei jeder Änderung (z.B. Änderung der Stellung in der Bedarfsgemeinschaft durch Trennung vom Partner – Kz Person)

Kz Person
Jede Person muss mit einem Kennzeichen entsprechend ihrer Stellung zum Fall versehen werden.

Es gibt folgende Auswahlmöglichkeiten:

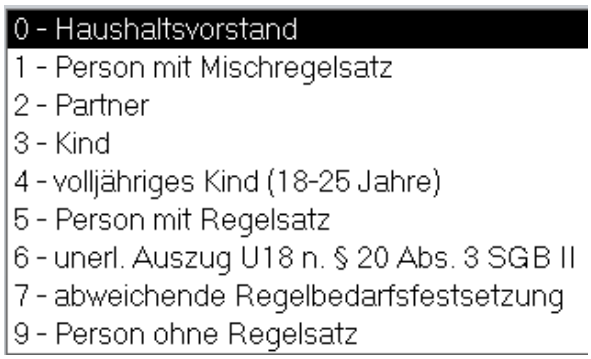

Berechn. Regelsatz
Die Regelsatzberechnung über das Herausnehmen des Hakens deaktiviert werden. Die übrigen Berechnungen, wie z.B. Einkommensberechnungen bleiben weiterhin aktiv.

Name, Vorname
Geburtsdatum
Geburtsort
Geschlecht
Kz Familienstand
Staatsangehörigkeit
Behinderung
Grunddaten der ausgewählten Person. Die Daten werden aus der Antragserfassung in dieses Feld übernommen und können nur über comp.ASS geändert werden.
Beim Familienstand ist zu beachten, dass „eheähnlich“ melderechtlich kein Famienstand ist, sondern um die Form des Zusammenlebens zweier Personen. Der Familienstand wäre ledig, seit dem letzten Programmupdate in 09/2016 gibt es die Möglichkeit zusätzlich in der Registerkarte „NatPers“ einen Haken bei eheähnlichem Zusammenleben zu setzen.

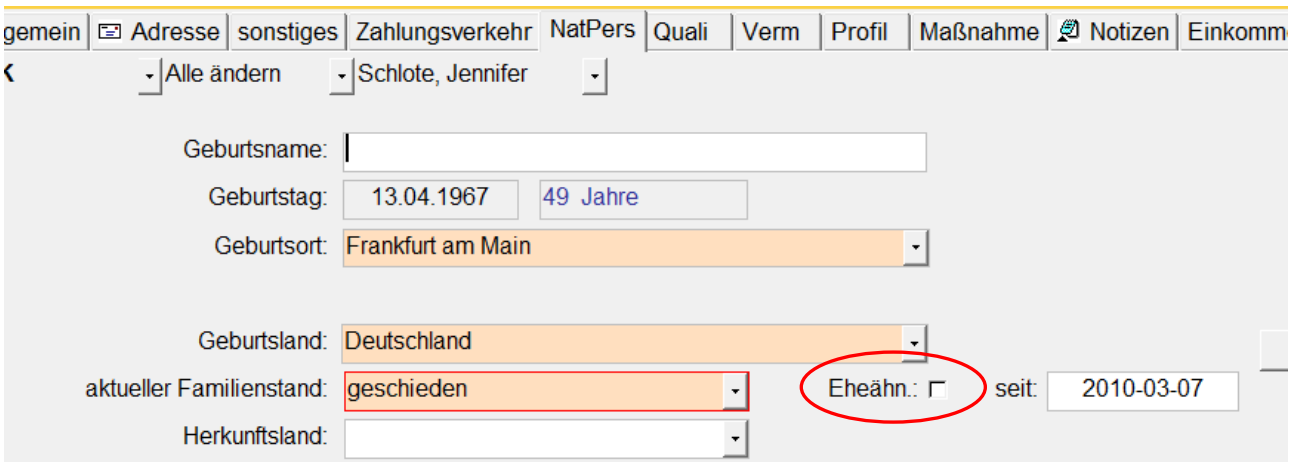

Alleinerziehend
Der Haken „Alleinerziehend“ wird aufgrund der Anlage des Mehrbedarfs „Alleinerziehend“ bei der Antragserfassung automatisch gesetzt. Auch wenn dies vergessen wurde, erkennt das Programm die BG-Kostellation und setzt den Haken „Alleinerziehend“ automatisch. Auch die Berechnung wird automatisch je nach Anzahl und Alter der Kinder angelegt. Eine manuelle Eintragung sollte in der Regel nicht erfolgen. Sofern dies notwendig sein sollte (kann z.B. erforderlich sein bei temporären Bedarfsgemeinschaften, d.h. die Kinder wechseln zwischen dem Haushalt der Mutter und dem Vater oder wenn eine Alleinerziehung anerkannt wird) wenden Sie sich ggf. an die Comp.ASS-Betreuung.

Zurechn. Kindergeld
Solange bei Kindern kein übersteigendes Einkommen vorhanden ist, hat dieses Feld keine Auswirkungen. Wenn übersteigendes Einkommen vorhanden ist (z.B. durch Unterhalt, Renten, usw.) ist anzugeben, bei welcher Person das ggf. übersteigende Kindergeld zuzuordnen ist. Wenn keine Eingabe erfolgt, wird das übersteigende Einkommen des Kindes bis zur Höhe des Kindergeldes je zur Hälfte bei beiden Partnern angerechnet. Eine Anrechnung soll jedoch nur beim Kindergel Kindergeldberechtigten erfolgen.

Personenkreis
Hier wird bei Mietzuschussfällen (altes Recht) die Rechtsnorm hinterlegt oder der nichtausbildungsgeprägte Bedarf kann z.B. für Studenten ausgewählt werden**.**

Kz Kürzg Mietanteil
Kennzeichen Kürzung Mietanteil der Person.

0 – Ohne Kürzung
Die Miete wird nicht gekürzt

1 – Kürzg. Miete, Überw. gekürzt
Die Miete wird um den Mietanteil dieser Person gekürzt, ggf. wird bei der Direktzahlung der Miete an einen Vermieter wird nur der Mietanteil der übrigen Personen überwiesen.
2 – Kürzg. Miete, Überw. komplett
Die Miete wird um den Mietanteil dieser Person gekürzt, ggf. wird bei der Direktzahlung der Miete an einen Vermieter die komplette Miete überwiesen, d.h. der Mietanteil dieser Person wird mit überwiesen. Die Auszahlung an die Kunden reduziert sich entsprechend.

3 – Keine Mietzuordnung
Diese Person wird bei der Aufteilung der Miete nicht berücksichtigt.

Eine Hilfestellung zur korrekten Eingabe ist hier die Übersicht zur Einpflege der Bedarfs- / Haushalsgemeinschaft, siehe Intranet.

Kz Einkommenszuordnung

0 – ohne Besonderheit
1 – vertikale EKV (Einkommen der Person nicht in das verteilbare Einkommen einbeziehen)
2 – keine Einkommensverteilung auf diese Person
3 – Kombination (vertikale Einkommensverteilung und keine Einkommensverteilung übersteigendes Einkommen)

Berecht. Grunds.
In besonderen Fallkonstellationen kann es sein, dass eine Person von den Leistungen ausgeschlossen ist, jedoch ihr Einkommen bei den anderen BG-Mitgliedern angerechnet werden muss. Bei diesen ausgeschlossenen Personen ist der Haken „Berecht. Grunds.“ zu entfernen.

Eine Hilfestellung zur korrekten Eingabe ist hier die Übersicht zur Einpflege der Bedarfs- / Haushalsgemeinschaft, siehe Intranet.

Erwerbsfähig
Wenn eine Person erwerbsunfähig ist, ist der Haken zu entfernen. Wenn die Erwerbsunfähigkeit bereits ab Antragstellung bestand und im Antrag ein Lebenslaufeintrag „Erwerbsunfähigkeit“ angelegt wurde, wird der Haken bereits bei der Antragsübergabe entfernt.

SozialVers.Nr.
Diese wird aus der Antragserfassung übernommen. Ist keine Sozialversicherungsnummer bekannt, muss diese ggf. bei der zuständigen Krankenkasse erfragt werden. Sollte noch keine vergeben sein, kann über die LSB eine beantragt werden.

KundenNr BA
n diesem Feld ist die Kundennummer der Person bei der Bundesagentur für Arbeit eingetragen. Das Feld wird aus der Antragserfassung übernommen und darf hier nicht mehr verändert werden.

Zurechnung ALG-Zuschlag (altes Recht)
Über diesen Haken wird gesteuert, ob die gewählte Person zu der Berechnung des Höchstbetrages der Zuschlagsberechnung nach § 24 Abs. 3 und 4 SGB II berücksichtigt werden soll. Eine Berechnung ist nur **bis 31.12.2010** möglich – Gesetzesänderung ab 01.01.2011.

RV-Anrechnungszeit
Durch deaktivieren dieses Hakens können Personen gekennzeichnet werden, die ab dem 01.01.11 nach § 58 Absatz 1 Nr. 6 c-d SGB VI bei der Meldung der Anrechnungszeiten ausgeschlossen sind.

Wohngeldbezug
Bei Kindern, die eine Einkommensberechnung Wohngeld haben wird dieser Haken gesetzt. Hieraus wird unter anderen die Berechnung der Schulbeihilfe für die § 6 b BKGG – Fälle abgeleitet.

Storno: Dieses Kennzeichen dient zur Stornierung von Personen, z.B. wenn Leistungen für die Person ausgezahlt worden sind und sich herausstellt, dass die Person für diesen Zeitraum ortsabwesend war.

Neuen Datensatz zur Berechnung anlegen

Wir nehmen an, dass sich in unserem Fall die Heizkosten zum 01.11. von derzeit 65,00 € auf 80,00 € erhöhen. Sie müssen also für den Zeitraum ab dem 01.11. einen neuen Datensatz für die Heizkosten erzeugen. Hierzu wählen Sie aus dem Berechnungsgang die Heizkosten per Doppelklick aus oder klicken Sie auf die Schaltfläche Haus.

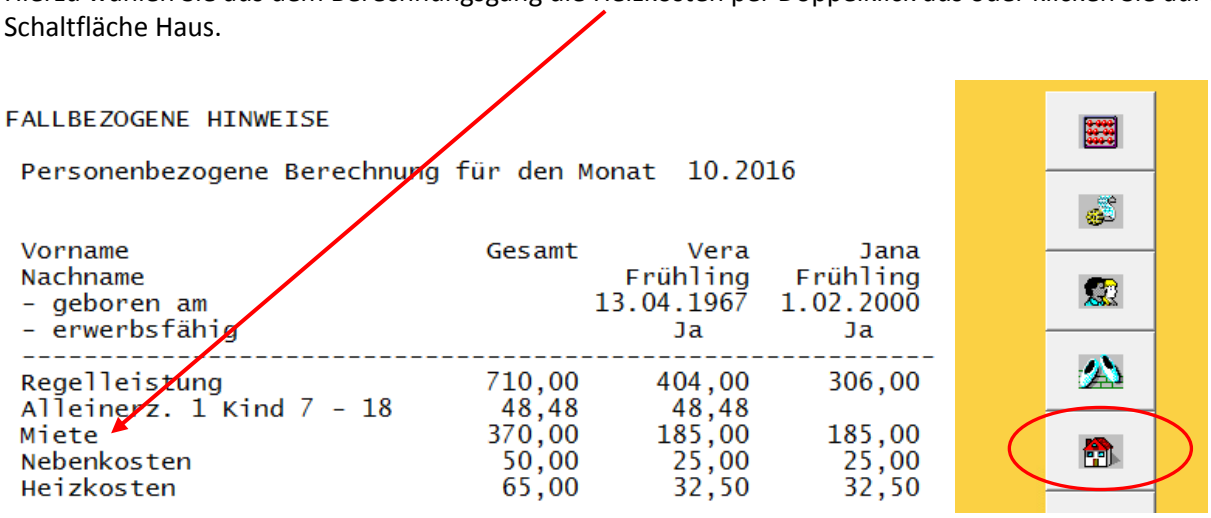

Um einen neuen Datensatz anzulegen, müssen Sie entweder F2 oder den Button „Duplizieren“ anwählen. Nun setzen Sie das „Gültig von “ - Datum auf den neuen Beginn der erhöhten Heizkosten ab. Als Nächstes tragen Sie im Feld „Berechnungsbetrag“ die neuen Heizkosten in Höhe von 80,00 € ein.

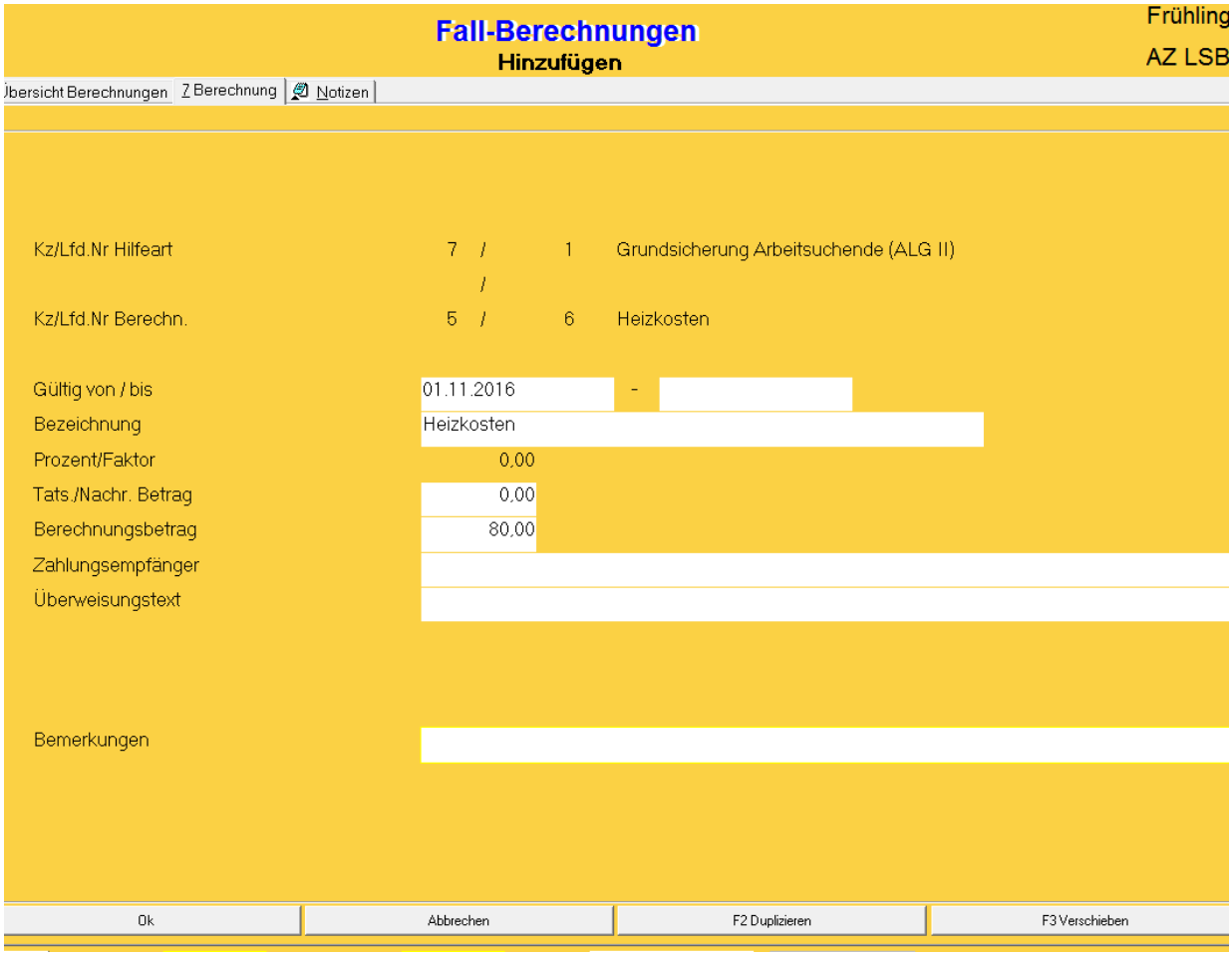

Bestätigen Sie Ihre Eingabe durch „Enter“ oder klicken der Schaltfläche „Ok“.

Das Programm fragt Sie nun, ob ein neuer Datensatz angelegt werden soll, bestätigen Sie dies mit „Ja“.

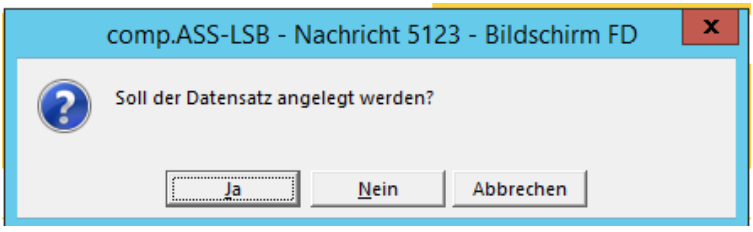

Hierdurch wird für die Heizkosten ein neuer Datensatz ab dem 01.11. mit dem erhöhten Betrag erzeugt. Gleichzeitig wird der alte Datensatz automatisch auf den 31.10. begrenzt.

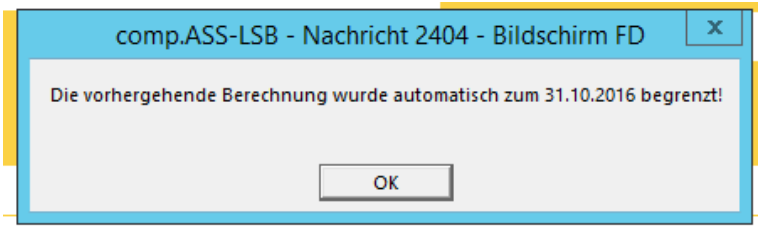

Das Ergebnis dieser Änderung wird Ihnen dann bei den „personenunabhängigen Berechnungen“, in die Sie über die Schaltfläche „Haus“ gelangen, angezeigt.

Alle akt. Fallberechnungen

Übersicht Berechnungen | 7 Berechnung | Notizen

Ber	Pers	Empf	Bezeichnung	Betrag	Berechnungsart	von	bis	PersonenId
5/001	0	0	Miete	370,00 EUR	Betrag individuell	15.09.2016	offen	Fall
5/004	0	0	Nebenkosten	50,00 EUR	Betrag individuell	15.09.2016	offen	Fall
5/006	0	0	Heizkosten	65,00 EUR	Betrag individuell	15.09.2016	31.10.2016	Fall
5/006	0	0	Heizkosten	80,00 EUR	Betrag individuell	01.11.2016	offen	Fall

Betrachten Sie sich nun die Auswirkungen dieser Änderungen im Berechnungsgang.

Personenbezogene Berechnung für den Monat 10.2016

Vorname Nachname - geboren am - erwerbsfähig	Gesamt	Vera Frühling 13.04.1967 Ja	Jana Frühling 1.02.2000 Ja
Regelleistung	710,00	404,00	306,00
Alleinerz. 1 Kind 7 - 18	48,48	48,48	
Miete	370,00	185,00	185,00
Nebenkosten	50,00	25,00	25,00
Heizkosten	65,00	32,50	32,50
Gesamtbedarf	1.243,48	694,98	548,50

Personenbezogene Berechnung für den Monat 11.2016

Vorname Nachname - geboren am - erwerbsfähig	Gesamt	Vera Frühling 13.04.1967 Ja	Jana Frühling 1.02.2000 Ja
Regelleistung	710,00	404,00	306,00
Alleinerz. 1 Kind 7 - 18	48,48	48,48	
Miete	370,00	185,00	185,00
Nebenkosten	50,00	25,00	25,00
Heizkosten	80,00	40,00	40,00
Gesamtbedarf	1.258,48	702,48	556,00

Miete zu einem bestimmten Datum ändern

In diesem Beispiel gehen wir davon aus, dass sich die Miete für unsere Hilfeempfängerin zum 01.12. von derzeit 370,00 € auf dann 425,00 € erhöhen und an die Göttinger Bau GmbH gezahlt werden soll.
m die Änderung vorzunehmen, gehen Sie im Berechnungsgang auf die Zeile „Miete“ und bestätigen sie diese Zeile mit „Enter“ oder auf die Schaltfläche Haus und dann in die Berechnung „Miete“.

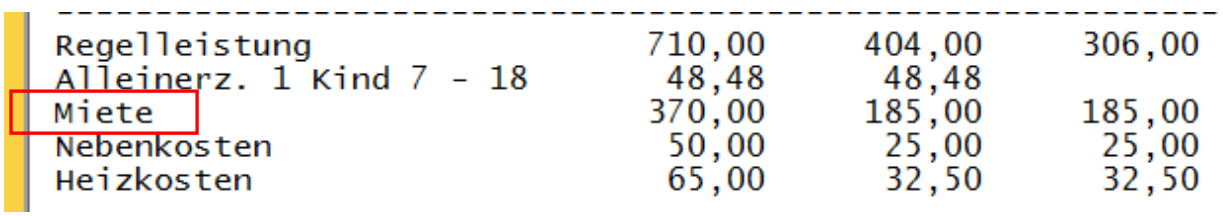

Regelleistung	710,00	404,00	306,00
Alleinerz. 1 Kind 7 - 18	48,48	48,48	
Miete	370,00	185,00	185,00
Nebenkosten	50,00	25,00	25,00
Heizkosten	65,00	32,50	32,50

Um einen neuen Datensatz anzulegen, müssen Sie wie auch bei der Änderung der Heizkosten entweder F2 oder den Button „Duplizieren“ wählen. Nun setzen Sie das „Gültig von “ - Datum auf den 01.12.

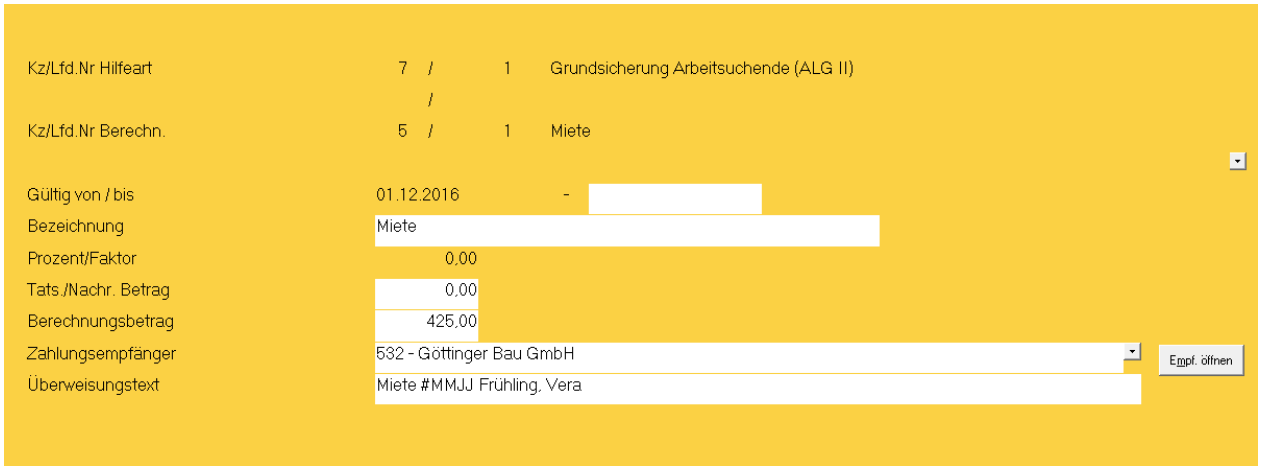

Bestätigen Sie nun Ihre Eingabe mit der Enter-Taste und beantworten Sie die Frage nach der Neuanlage eines Datensatzes mit „Ja“. Nach der Bestätigung erhalten Sie den Hinweis, dass die vorhergehende Berechnung automatisch begrenzt wurde. Diese Anzeige bestätigen Sie ebenfalls mit „OK“ und gelangen in die Übersicht der personenunabhängigen Berechnungen. Hier können Sie die neu eingetragene Miete sehen.

Ber	Pers	Empf	Bezeichnung	Betrag	Berechnungsart	von	bis	PersonenId
5/001	0	0	Miete	370,00 EUR	Betrag individuell	15.09.2016	30.11.2016	Fall
5/001	0	532	Miete	425,00 EUR	Betrag individuell	01.12.2016	offen	Fall
5/004	0	0	Nebenkosten	50,00 EUR	Betrag individuell	15.09.2016	offen	Fall
5/006	0	0	Heizkosten	65,00 EUR	Betrag individuell	15.09.2016	31.10.2016	Fall
5/006	0	0	Heizkosten	80,00 EUR	Betrag individuell	01.11.2016	offen	Fall

Die Felder „Tats./Nachr. Betrag“ und „Berechnungsbetrag“

In dem folgenden Beispiel gehen wir davon aus, dass die Miete des Kunden überhöht ist und Sie nicht den vollen Mietbetrag übernehmen. Die tatsächliche Miete ab 01.12 beträgt 425,00 €, sie erkennen aber nur 402,00 € an.

In der Berechnung stellt sich dies wie folgt dar:

Kz/Lfd.Nr Hilfeart	7	/	1	Grundsicherung Arbeitsuchende (ALG II)
		/		
Kz/Lfd.Nr Berechn.	5	/	1	Miete
Gültig von / bis	01.12.2016	-		
Bezeichnung	Miete			
Prozent/Faktor	0,00			
Tats./Nachr. Betrag	425,00			
Berechnungsbetrag	402,00			
Zahlungsempfänger	532 - Göttinger Bau GmbH			
Überweisungstext	Miete #MMJJ Frühling, Vera			

Im Berechnungsgang wird die Miete nun wie folgt ausgewiesen:

Personenbezogene Berechnung für den Monat 12.2016

Vorname Nachname - geboren am - erwerbsfähig	Gesamt	Vera Frühling 13.04.1967 Ja	Jana Frühling 1.02.2000 Ja
Regelleistung	710,00	404,00	306,00
Alleinerz. 1 Kind 7 - 18	48,48	48,48	
Miete	425,00		
- angemessener Betrag	402,00	201,00	201,00
Nebenkosten	50,00	25,00	25,00
Heizkosten	80,00	40,00	40,00
Gesamtbedarf	1.290,48	718,48	572,00

In der Übersicht der Zahlungsempfänger können Sie sehen, dass an den Vermieter dennoch die volle Miete überwiesen wird (425,00 € Miete + 50,00 € Nebenkosten + 80,00 € Heizkosten).

```
ZAHLUNGSEMPFÄNGER
  1.Frühling, Vera, 37077 Göttingen
     Barauszahlung
     Auszahlung Bar                          Dez. 2016       EUR     315,48
 99.Bundesversicherungsamt, Verwaltung der Gesundhei
     IBAN DE47504000000050401699
     Auszahlungsbetrag                       Dez. 2016       EUR     210,38
532.Göttinger Bau GmbH, 37009 Göttingen
     IBAN DE92260500010000095521
     Auszahlungsbetrag                       Dez. 2016       EUR     555,00
FALLBEZOGENE HINWEISE
```

2. Übungsfall Maik Lenz

Falldaten

Antragsdatum:	26.10.2016		
Beginndatum:	01.10.2016		
	Haushaltsvorstand:		Partnerin:
Name:	Lenz		Lenz
Vorname:	Maik		Doreen
Geburtsdatum:	15.06.1968		14.04.1967
Straße:		Schillerstraße 12	
PLZ/ Ort:		37083 Göttingen	
Zahlungsverkehrsweg:	bar		
Kundennummer BA:	generieren		generieren
Geburtsname:	Gärtner		
Geburtsort:	Jena		Weimar
Familienstand:	verheiratet		verheiratet
seit:	11.04.2003		11.04.2003
Staatsangehörigkeit:	Deutsch		Deutsch
Krankenversicherungsart:	pflichtversichert		pflichtversichert
Krankenkasse:	AOK Niedersachsen		AOK Niedersachsen
Versicherungs-Nr.:	4698764321		5468786431
Rentenversicherung:	BfA		BfA
Versicherungs-Nr.:	muss beantragt werden		muss beantragt werden

Einkommen:

Lohn brutto	480,00 €/mtl.	-
Lohn netto	420,00 €/mtl.	-

Freibeträge:

Fahrtkosten:	26,00 €/mtl.	-
Werbungskosten:	35,00 €/mtl.	-
Arbeitsmittel:	37,52 €/mtl.	-
Versicherungspauschale:	30,00 €/mtl.	-

Kosten der Unterkunft:
Eigentumswohnung

Angaben zu Wohnung:
Gesamtgröße der Wohnung/des Hauses: 130m²

Wohnflächenanteil:	75 m²
Bezugsfertig seit (Jahr):	1991
Anzahl Wohneinheiten:	1
Anzahl der Räume:	4
Anzahl Küche:	1
Anzahl Bäder:	1
Hausbelastung Eigenheim Zinsen:	322,50 €/mtl.
Heizkosten (Eigentum):	90,00 €/mtl.

Der Berechnungsgang zum Fall Maik Lenz sieht folgendermaßen aus:

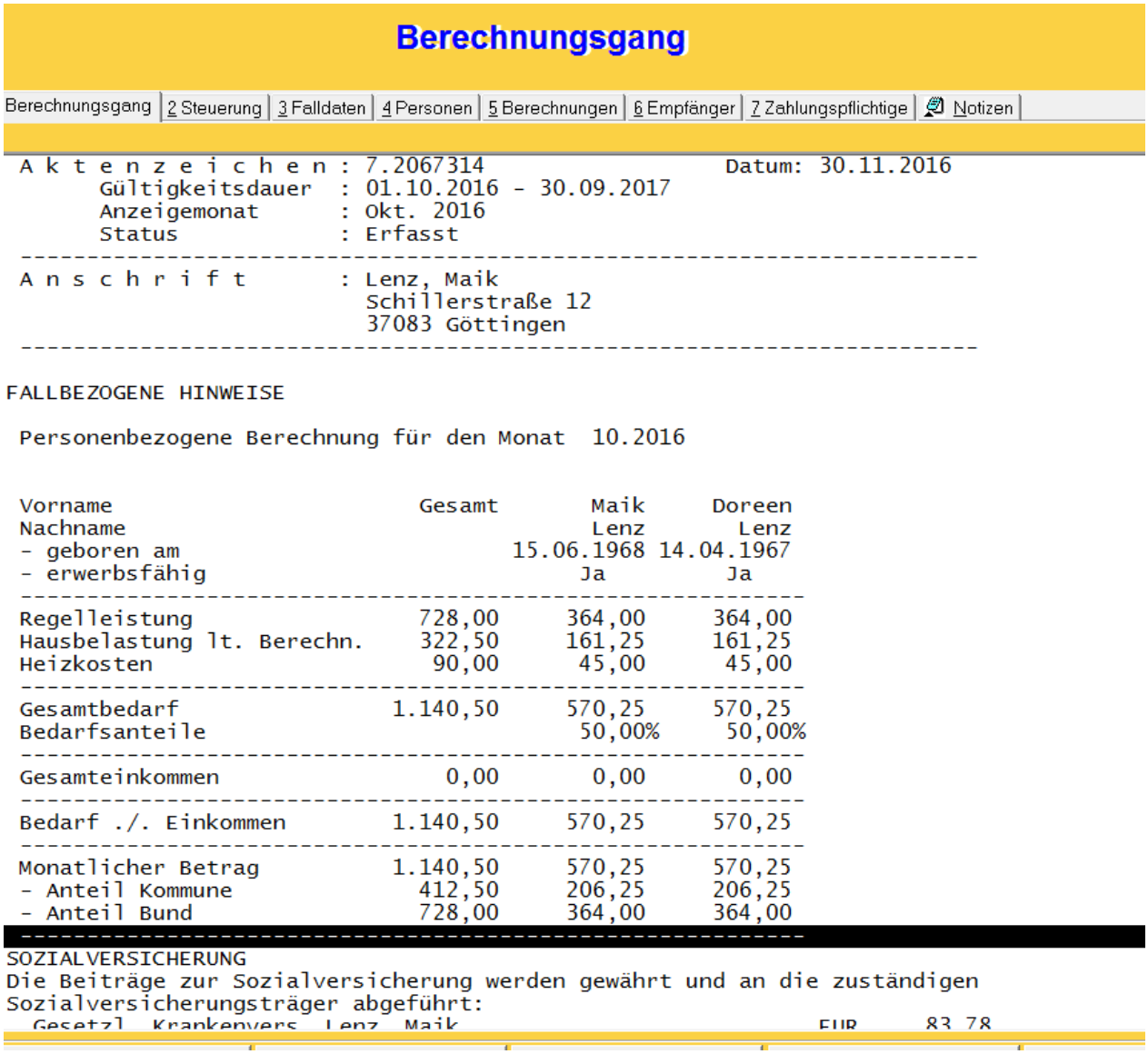

Anpassen des Grundfreibetrages

Der Grundfreibetrag nach § 30 SGB II wird aufgrund einer in den Systemdaten hinterlegten Prüftabelle automatisch bei Anlage der Berechnung zum Erwerbseinkommen angelegt.
Weist die Person höhere Absetzungsbeträge als die Pauschale von 100 € nach, müssen Sie wie folgt vorgehen:

<u>Erfassen der einzelnen Absetzungsbeträge</u>
Auch wenn Sie die einzelnen Absetzungsbeträge erfassen, bleibt die Berechnung zum Grundfreibetrag immer bestehen, da ein Löschen aufgrund der automatischen Anlage nicht möglich ist.
Zum Anlegen der Berechnungen wechseln Sie in die Person (Doppelklick auf die Person oder auswählen der Schaltfläche „Köpfe“) und anschließend in die Registerkarte „6 Übers. Berechnungen“.

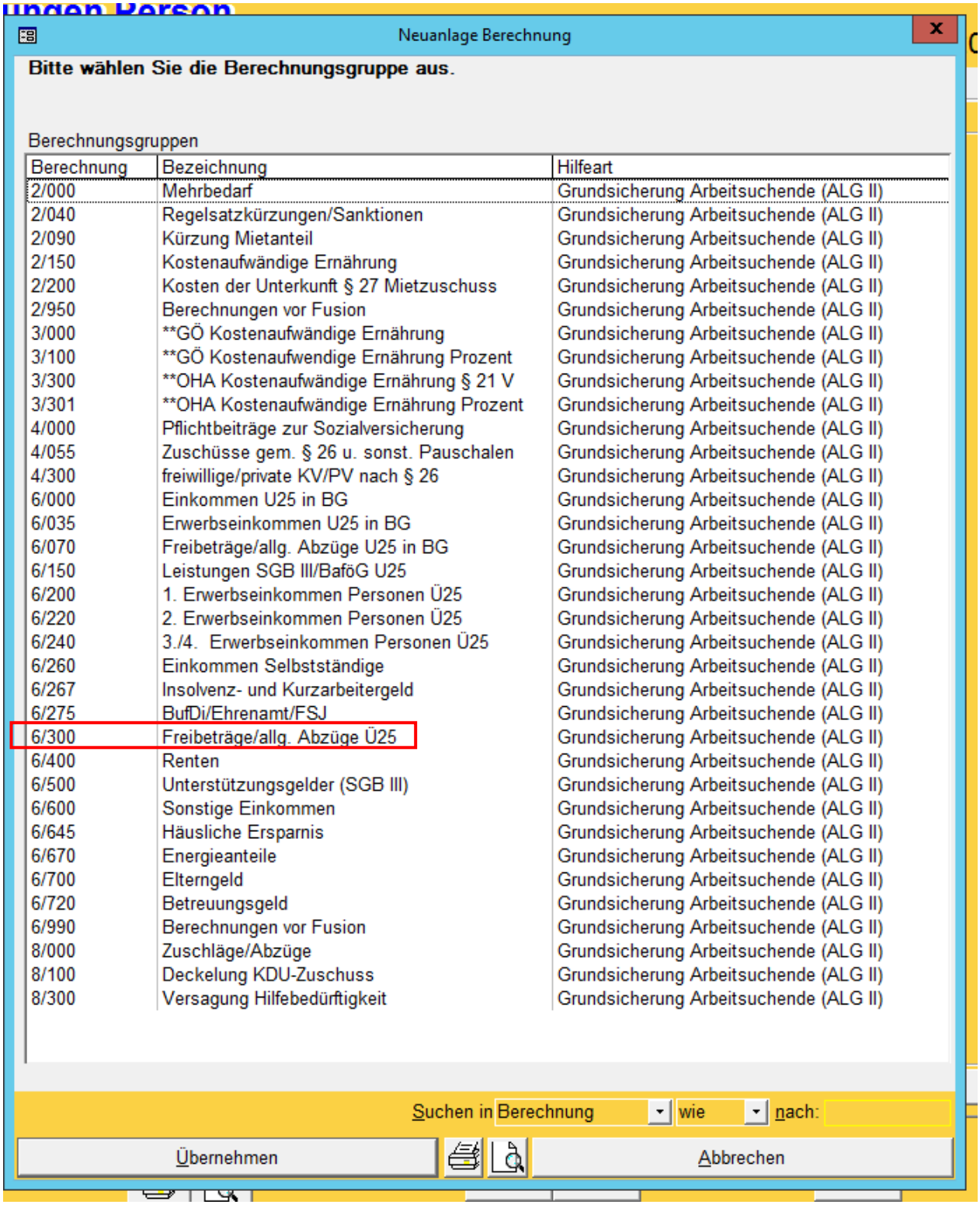

Berechnung	Bezeichnung	Hilfeart
2/000	Mehrbedarf	Grundsicherung Arbeitsuchende (ALG II)
2/040	Regelsatzkürzungen/Sanktionen	Grundsicherung Arbeitsuchende (ALG II)
2/090	Kürzung Mietanteil	Grundsicherung Arbeitsuchende (ALG II)
2/150	Kostenaufwändige Ernährung	Grundsicherung Arbeitsuchende (ALG II)
2/200	Kosten der Unterkunft § 27 Mietzuschuss	Grundsicherung Arbeitsuchende (ALG II)
2/950	Berechnungen vor Fusion	Grundsicherung Arbeitsuchende (ALG II)
3/000	**GÖ Kostenaufwändige Ernährung	Grundsicherung Arbeitsuchende (ALG II)
3/100	**GÖ Kostenaufwendige Ernährung Prozent	Grundsicherung Arbeitsuchende (ALG II)
3/300	**OHA Kostenaufwändige Ernährung § 21 V	Grundsicherung Arbeitsuchende (ALG II)
3/301	**OHA Kostenaufwändige Ernährung Prozent	Grundsicherung Arbeitsuchende (ALG II)
4/000	Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung	Grundsicherung Arbeitsuchende (ALG II)
4/055	Zuschüsse gem. § 26 u. sonst. Pauschalen	Grundsicherung Arbeitsuchende (ALG II)
4/300	freiwillige/private KV/PV nach § 26	Grundsicherung Arbeitsuchende (ALG II)
6/000	Einkommen U25 in BG	Grundsicherung Arbeitsuchende (ALG II)
6/035	Erwerbseinkommen U25 in BG	Grundsicherung Arbeitsuchende (ALG II)
6/070	Freibeträge/allg. Abzüge U25 in BG	Grundsicherung Arbeitsuchende (ALG II)
6/150	Leistungen SGB III/BaföG U25	Grundsicherung Arbeitsuchende (ALG II)
6/200	1. Erwerbseinkommen Personen Ü25	Grundsicherung Arbeitsuchende (ALG II)
6/220	2. Erwerbseinkommen Personen Ü25	Grundsicherung Arbeitsuchende (ALG II)
6/240	3./4. Erwerbseinkommen Personen Ü25	Grundsicherung Arbeitsuchende (ALG II)
6/260	Einkommen Selbstständige	Grundsicherung Arbeitsuchende (ALG II)
6/267	Insolvenz- und Kurzarbeitergeld	Grundsicherung Arbeitsuchende (ALG II)
6/275	BufDi/Ehrenamt/FSJ	Grundsicherung Arbeitsuchende (ALG II)
6/300	Freibeträge/allg. Abzüge Ü25	Grundsicherung Arbeitsuchende (ALG II)
6/400	Renten	Grundsicherung Arbeitsuchende (ALG II)
6/500	Unterstützungsgelder (SGB III)	Grundsicherung Arbeitsuchende (ALG II)
6/600	Sonstige Einkommen	Grundsicherung Arbeitsuchende (ALG II)
6/645	Häusliche Ersparnis	Grundsicherung Arbeitsuchende (ALG II)
6/670	Energieanteile	Grundsicherung Arbeitsuchende (ALG II)
6/700	Elterngeld	Grundsicherung Arbeitsuchende (ALG II)
6/720	Betreuungsgeld	Grundsicherung Arbeitsuchende (ALG II)
6/990	Berechnungen vor Fusion	Grundsicherung Arbeitsuchende (ALG II)
8/000	Zuschläge/Abzüge	Grundsicherung Arbeitsuchende (ALG II)
8/100	Deckelung KDU-Zuschuss	Grundsicherung Arbeitsuchende (ALG II)
8/300	Versagung Hilfebedürftigkeit	Grundsicherung Arbeitsuchende (ALG II)

Sie können mehrere Berechnungspositionen gleichzeitig auswählen, wenn Sie während des Anklickens die Strg-Taste gedrückt halten. Anschließend gelangen Sie durch Anklicken der Schaltfläche „Übernehmen“ oder Betätigen der „Enter“-Taste.

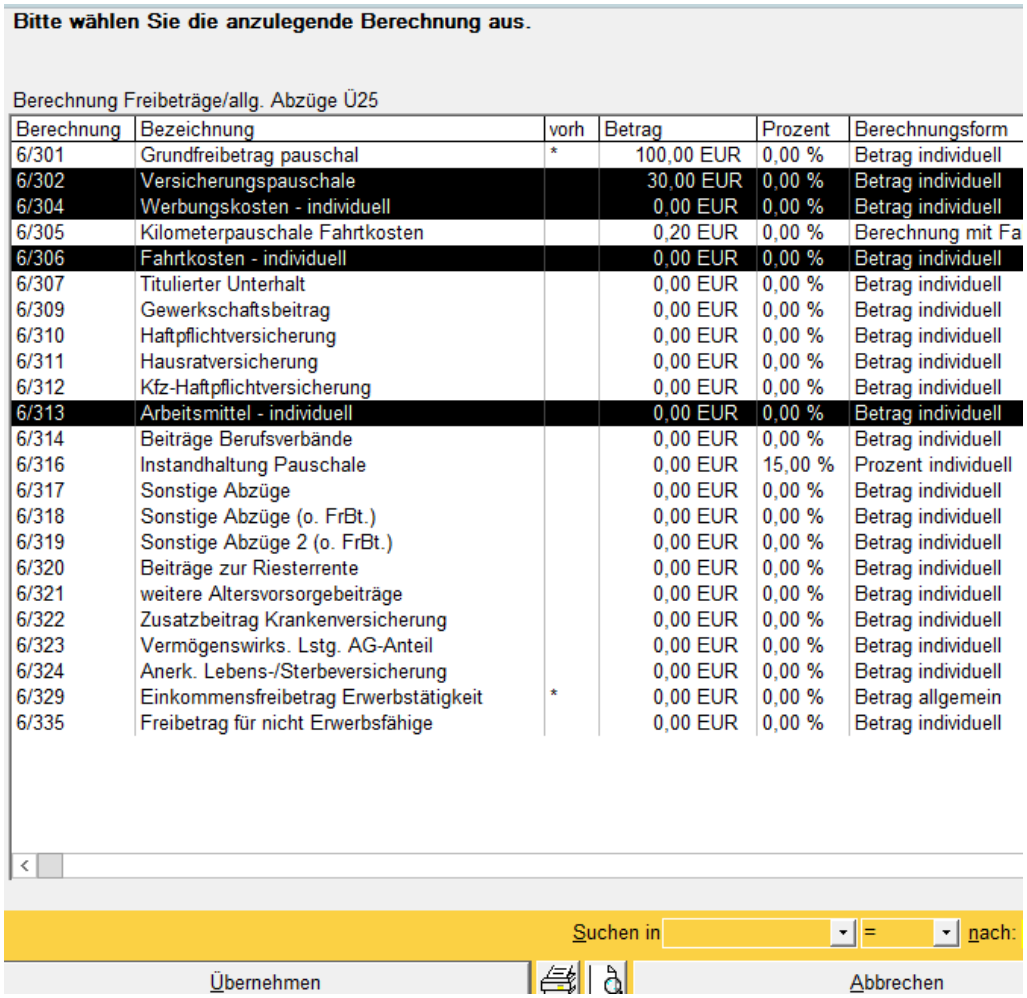

Bitte wählen Sie die anzulegende Berechnung aus.

Berechnung Freibeträge/allg. Abzüge Ü25

Berechnung	Bezeichnung	vorh	Betrag	Prozent	Berechnungsform
6/301	Grundfreibetrag pauschal	*	100,00 EUR	0,00 %	Betrag individuell
6/302	Versicherungspauschale		30,00 EUR	0,00 %	Betrag individuell
6/304	Werbungskosten - individuell		0,00 EUR	0,00 %	Betrag individuell
6/305	Kilometerpauschale Fahrtkosten		0,20 EUR	0,00 %	Berechnung mit Fa
6/306	Fahrtkosten - individuell		0,00 EUR	0,00 %	Betrag individuell
6/307	Titulierter Unterhalt		0,00 EUR	0,00 %	Betrag individuell
6/309	Gewerkschaftsbeitrag		0,00 EUR	0,00 %	Betrag individuell
6/310	Haftpflichtversicherung		0,00 EUR	0,00 %	Betrag individuell
6/311	Hausratversicherung		0,00 EUR	0,00 %	Betrag individuell
6/312	Kfz-Haftpflichtversicherung		0,00 EUR	0,00 %	Betrag individuell
6/313	Arbeitsmittel - individuell		0,00 EUR	0,00 %	Betrag individuell
6/314	Beiträge Berufsverbände		0,00 EUR	0,00 %	Betrag individuell
6/316	Instandhaltung Pauschale		0,00 EUR	15,00 %	Prozent individuell
6/317	Sonstige Abzüge		0,00 EUR	0,00 %	Betrag individuell
6/318	Sonstige Abzüge (o. FrBt.)		0,00 EUR	0,00 %	Betrag individuell
6/319	Sonstige Abzüge 2 (o. FrBt.)		0,00 EUR	0,00 %	Betrag individuell
6/320	Beiträge zur Riesterrente		0,00 EUR	0,00 %	Betrag individuell
6/321	weitere Altersvorsorgebeiträge		0,00 EUR	0,00 %	Betrag individuell
6/322	Zusatzbeitrag Krankenversicherung		0,00 EUR	0,00 %	Betrag individuell
6/323	Vermögenswirks. Lstg. AG-Anteil		0,00 EUR	0,00 %	Betrag individuell
6/324	Anerk. Lebens-/Sterbeversicherung		0,00 EUR	0,00 %	Betrag individuell
6/329	Einkommensfreibetrag Erwerbstätigkeit	*	0,00 EUR	0,00 %	Betrag allgemein
6/335	Freibetrag für nicht Erwerbsfähige		0,00 EUR	0,00 %	Betrag individuell

Suchen in = nach:

Übernehmen Abbrechen

Sie werden nun nacheinander durch die einzelnen Berechnungen geführt.

Im Berechnungsgang werden die einzelnen Positionen wie folgt dargestellt:

Vorname	Gesamt	Maik	Doreen
Nachname		Lenz	Lenz
- geboren am		15.06.1968	14.04.1967
- erwerbsfähig		Ja	Ja
Regelleistung	728,00	364,00	364,00
Hausbelastung lt. Berechn.	322,50	161,25	161,25
Heizkosten	90,00	45,00	45,00
Gesamtbedarf	1.140,50	570,25	570,25
Bedarfsanteile		50,00%	50,00%
1. Brutto-Erwerbseinkommen	480,00	480,00	
Abzüge vom 1. Bruttoeinkommen	60,00-	60,00-	
Grundfreibetrag pauschal	100,00-	100,00-	
Versicherungspauschale	30,00-		
- berücksichtigter Betrag	0,00		
Werbungskosten - individuell	35,00-		
- berücksichtigter Betrag	0,00		
Fahrtkosten - individuell	26,00-		
- berücksichtigter Betrag	0,00		
Arbeitsmittel - individuell	37,52-		
- berücksichtigter Betrag	28,52-	28,52-	
Einkommensfreibetrag Erwerbstätigkeit	76,00-	76,00-	

Sie sehen, dass die einzelnen Positionen im Berechnungsgang angezeigt werden. Eine Berücksichtigung der Beträge erfolgt jedoch erst, soweit die Beträge den pauschalen Grundfreibetrag von 100,00 € übersteigen.

Es wird empfohlen, die Berechnungen für jede einzelne Position anzulegen. So kann z.B. wenn sich aufgrund einer Gesetzesänderung die Versicherungspauschale, die pauschalen Werbungskosten oder z. B. die km-pauschale ändern die Änderung zentral durchgeführt werden.

Anlegen einer regelleistungsabhängigen Warmwasserpauschale

Die Kosten für die Warmwasserbereitung sind seit 01.01.2011 nicht mehr in der Regelleistung enthalten. Daher muss in Fällen, in denen die Warmwasserbereitung dezentral, also mittels eines Durchlauferhitzers erfolgt, bei jeder Person eine Berechnung „Mehrbedarf Warmw. dezentral“ angelegt werden.

Da der Warmwasseranteil regelleistungsabhängig ist, wird er bei jeder Person der Bedarfsgemeinschaft erfasst. Er wird altersstufenabhängig aus einer hinterlegten Tabelle gezogen.

Um die Berechnung(en) anzulegen, gehen Sie über die einzelnen Personen in die Registerkarte „6- Berechnungen“ und gelangen über „F5 Neu“ in das Auswahlfenster der Berechnungen. Hier wählen Sie die Gruppe „Mehrbedarf“ aus.

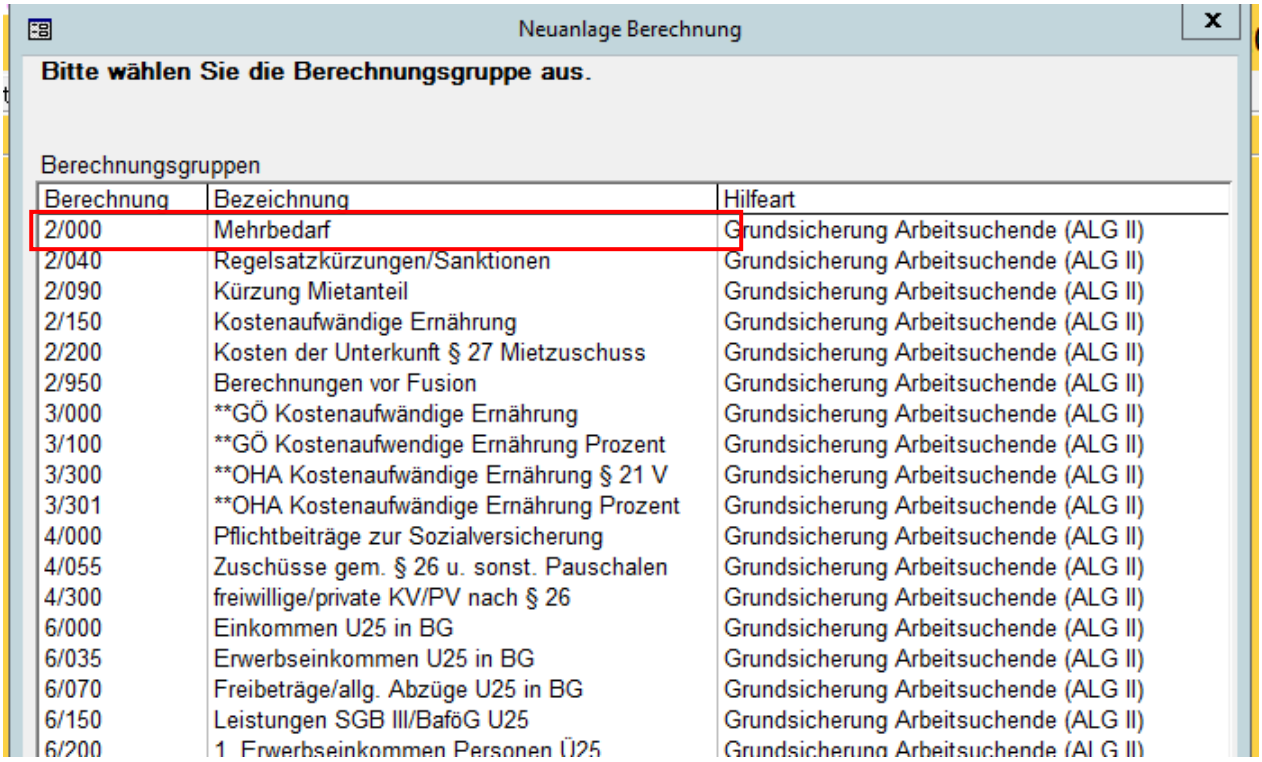

Wählen Sie nun die Berechnung „2/006 Mehrbedarf Warmw.erzeugung dezentral“ aus.

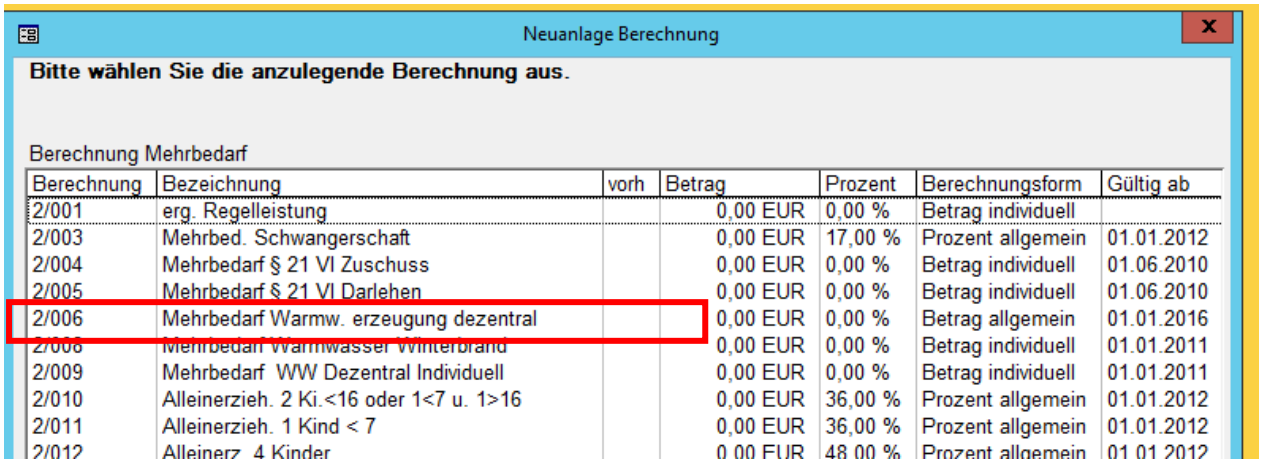

Das Beginndatum wird automatisch auf den Leistungsbeginn vorgegeben. Da der Betrag automatisch gezogen wird, ist auch hier keine Eingabe erforderlich und Sie können die Maske mit „OK“ bestätigen.

Das gleiche ist für jede weitere Person der Bedarfsgemeinschaft zu wiederholen. Anschließend sieht der Berechnungsgang wie folgt aus:

Vorname	Gesamt	Maik	Doreen
Nachname		Lenz	Lenz
- geboren am		15.06.1968	14.04.1967
- erwerbsfähig		Ja	Ja
Regelleistung	728,00	364,00	364,00
Mehrbedarf Warmw. erzeugun dezentral Ma	16,74	8,37	8,37
Hausbelastung lt. Berechn.	322,50	161,25	161,25
Heizkosten	90,00	45,00	45,00
Gesamtbedarf	1.157,24	578,62	578,62

Zeitraum für eine Berechnung verschieben

Das Erwerbseinkommen wurde ab dem 01.10. angelegt, tatsächlich ist das Einkommen aber erstmals im September zugeflossen (Zuflusstheorie). Nun müssen Sie den Zeitraum rückwirkend ändern.

Dazu markieren Sie (Strg und linker Maustaste) in der Übersicht der Berechnungen des jeweiligen Kunden (hier: Maik Lenz) alle Berechnungen, die mit dem Erwerbseinkommen zusammen hängen und gehen mit „Enter“ in die ausgewählten Berechnungen. Es reicht aus das Bruttoeinkommen und die Freibeträge auszuwählen, das Nettoeinkommen, die gesetzlichen Abzüge, der Grundfreibetrag pauschal und der Einkommensfreibetrag sind an das Bruttoeinkommen gekoppelt.

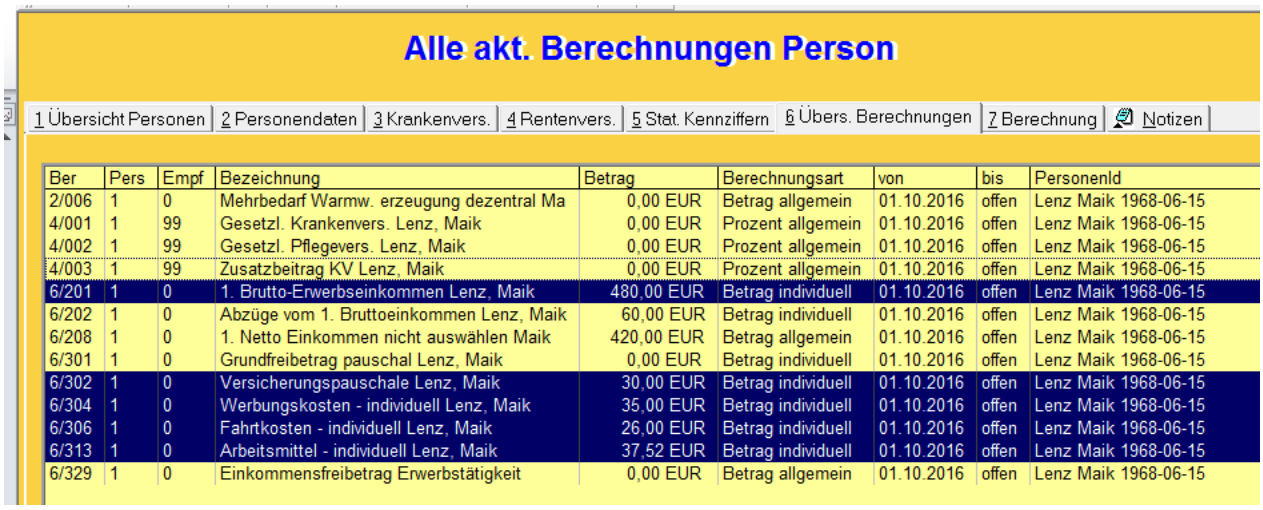

Ber	Pers	Empf	Bezeichnung	Betrag	Berechnungsart	von	bis	PersonenId
2/006	1	0	Mehrbedarf Warmw. erzeugung dezentral Ma	0,00 EUR	Betrag allgemein	01.10.2016	offen	Lenz Maik 1968-06-15
4/001	1	99	Gesetzl. Krankenvers. Lenz, Maik	0,00 EUR	Prozent allgemein	01.10.2016	offen	Lenz Maik 1968-06-15
4/002	1	99	Gesetzl. Pflegevers. Lenz, Maik	0,00 EUR	Prozent allgemein	01.10.2016	offen	Lenz Maik 1968-06-15
4/003	1	99	Zusatzbeitrag KV Lenz, Maik	0,00 EUR	Prozent allgemein	01.10.2016	offen	Lenz Maik 1968-06-15
6/201	1	0	1. Brutto-Erwerbseinkommen Lenz, Maik	480,00 EUR	Betrag individuell	01.10.2016	offen	Lenz Maik 1968-06-15
6/202	1	0	Abzüge vom 1. Bruttoeinkommen Lenz, Maik	60,00 EUR	Betrag individuell	01.10.2016	offen	Lenz Maik 1968-06-15
6/208	1	0	1. Netto Einkommen nicht auswählen Maik	420,00 EUR	Betrag allgemein	01.10.2016	offen	Lenz Maik 1968-06-15
6/301	1	0	Grundfreibetrag pauschal Lenz, Maik	0,00 EUR	Betrag individuell	01.10.2016	offen	Lenz Maik 1968-06-15
6/302	1	0	Versicherungspauschale Lenz, Maik	30,00 EUR	Betrag individuell	01.10.2016	offen	Lenz Maik 1968-06-15
6/304	1	0	Werbungskosten - individuell Lenz, Maik	35,00 EUR	Betrag individuell	01.10.2016	offen	Lenz Maik 1968-06-15
6/306	1	0	Fahrtkosten - individuell Lenz, Maik	26,00 EUR	Betrag individuell	01.10.2016	offen	Lenz Maik 1968-06-15
6/313	1	0	Arbeitsmittel - individuell Lenz, Maik	37,52 EUR	Betrag individuell	01.10.2016	offen	Lenz Maik 1968-06-15
6/329	1	0	Einkommensfreibetrag Erwerbstätigkeit	0,00 EUR	Betrag allgemein	01.10.2016	offen	Lenz Maik 1968-06-15

Durch Klicken der Schaltfläche „F3 Verschieben“ können Sie das „Gültig von“-Datum auf den gewünschten Tag verschieben.

Sie werden nun vom Programm gefragt, ob der Datensatz entsprechend dem neuen Gültigkeitsbeginn verschoben werden soll. Beantworten Sie diese Frage mit „Ja“.

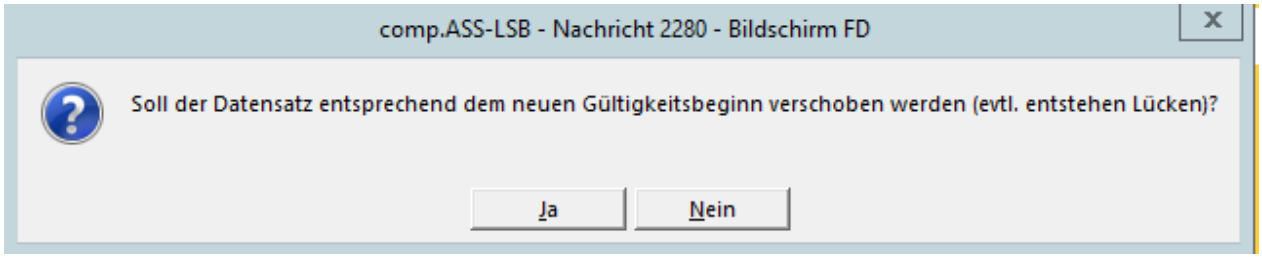

Die anschließende Meldung betrifft nur Zeiträume vor dem 01.01.2016, ein SV-Einkommen ist seitdem nicht mehr einzutragen.

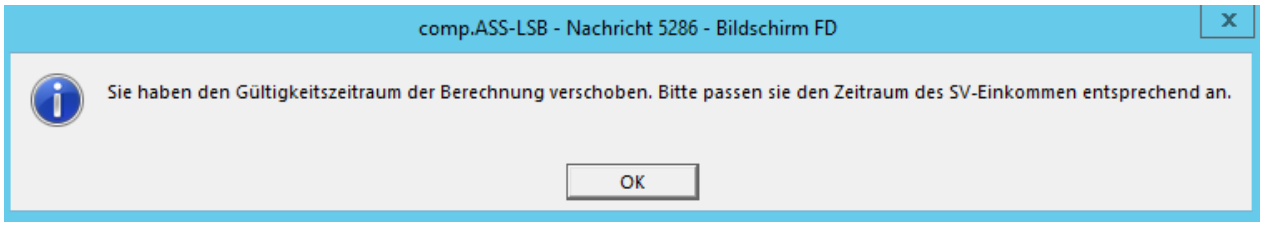

Nach diesem Muster ändern Sie alle Berechnungen ab, die mit dem Erwerbseinkommen und der Bereinigung des Einkommens in Verbindung stehen. Sie werden nacheinander durch die zuvor ausgewählten Berechnungen geführt.